

Elsi Post

Ausgabe Deutsch

Ausgabe: Dezember 2023

seit 2023

www.elsinox.com



Foto of the Time

Resultat der Foto-Challenge

Which photo do you like most? / Welches Foto gefällt dir am besten?

- 20% Foto # 1
- 11% Foto # 2
- 7% Foto # 3
- 26% Foto # 4
- 11% Foto # 5
- 0% Foto # 6
- 5% Foto # 7
- 16% Foto # 8
- 2% Foto # 9
- 2% Foto # 10



Schweizer Offiziersmesser S. 2

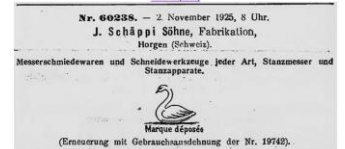


Wenger Gravitationsmesser S. 13



Victorinox Angler S. 23

Schweizerisches Handelsregister – Revue officielle suisse du commerce – Foglio ufficiale svizzero di commercio
Band 43 (1925)



Messerschmiede Schächli, Horgen S. 30



Foto-Challenge S. 45

VERKAUF S. 46

Das Schweizer Offiziersmesser oder das Swiss Army Knife

Bei den Begrifflichkeiten rund um das Schweizer Offiziersmesser kommt es immer wieder zu Verwirrung und zu Missverständnissen. Was ist ein Offiziersmesser, was ist ein Schweizer Armeemesser, was ein Swiss Army Knife? Ist alles das gleiche? Weshalb kommt es immer wieder zu unklaren oder ungenauen Begrifflichkeiten?

Um es zu erklären und zu verstehen, muss man in der Geschichte zurückgehen zu den Anfängen. Als Startpunkt für das Schweizer Offiziersmesser wird immer das Jahr 1897 genannt. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass Karl Elsener – Gründer der Firma Victorinox – damals ein 6-teilige Taschenmesser patentieren liess und damit den Grundstein setzte für die heute so bekannten Schweizer Taschenmesser. Diese Behauptungen sind aber in verschiedenen Hinsichten falsch. Im Jahr 1897 hat Karl Elsener Modellschutz erhalten für ein Taschenmesser, welches er „Schweizer Offiziers- und Sportmesser“ nannte. Es handelte sich dabei um das heute bekannte Modell „Spartan“ mit 6 Werkzeugen, 2 auf der Rückseite, 4 auf der Vorderseite. Dieses filigranere Modell verglichen mit dem Soldatenmesser Modell 1890 sei eine Weiterentwicklung von Karl Elsener gewesen für Offiziere und erstmals habe man damals Rückenfedern verwendet, welche die Montage von Werkzeugen auf der Rückseite zulies. Grundsätzlich hat Karl Elsener den Modellschutz erhalten, das ist unbestritten. Modellschutz ist vergleichbar mit dem heutigen Designschutz. Dabei handelt es sich nicht um eine technische Weiter- oder Neuentwicklung, welche ein Problem löst – was für eine Patentanmeldung die Grundlage ist – sondern um ein 3-dimensionales Gebilde, deren Form und Zusammenstellung einen gewissen Schutz erhielt, um sich gegenüber Nachahmungen rechtlich durchsetzen zu können. Karl Elsener hatte somit nichts komplett Neues entwickelt, sondern ein spezielles Design eines Taschenmessers gestaltet. Wie vielen seiner produzierten Taschenmessern gab er diesem Messer einen Namen, nämlich „Schweizer Offiziers- und Sportmesser“. Dieser Name liess er jedoch nicht im Handelsregister als Wortmarke eintragen und sie war dadurch auch nicht geschützt. Der Rest der Geschichte der Offiziersmesser ist Legende. Dieses Modell „Spartan“ verkaufte sich offensichtlich sehr gut und war beliebt. Rasch kamen weiteren bauähnliche Modelle hinzu, deren Design Karl Elsener teilweise ebenfalls gesetzlich schützen liess. Es entstand eine breite Palette an Modellen. Mit der Zeit wurde der Begriff „Schweizer Offiziers- und Sportmesser“ nicht mehr für ein einzelnes Modell verwendet, sondern es entstand die Bezeichnung „Offiziersmesser“ für alle bauähnlichen Taschenmesser der Firma. Waren die Schalen ursprünglich durchgehend aus brauner Fiber gestaltete, kamen nach und nach weitere Materialien wie Horn oder Aluminium hinzu. 1909 liess Karl Elsener das Schweizer Kreuz im Wappen gesetzlich schützen, das so genannte „Cross and Shield“. Ende der 1930-er Jahre kam erstmals das rote Celluloid/Cellidor als Schalenmaterial zum Einsatz. Somit sind die Grundelemente seit fast 100 Jahren vorhanden, um den Mythos Offiziersmesser oder Swiss Army Knife zu bilden, nämlich:

- Rotes Schalenmaterial
- Kreuz und Schild auf der Schale
- Grösse von 91 mm und 84 mm (grosse und kleine Offiziersmesser)
- Modellbreite in ganz unterschiedlichen Varianten
- Sehr gutes Preis- Leistungsverhältnis

Das Offiziersmesser setzte anschliessend seine Erfolgsgeschichte fort bis zum heutigen Tag. Vieles von Damals ist auch heute noch bestehend. Das sind die Gründe dafür, weshalb weltweit ein rotes Taschenmesser fast immer als „Swiss Army Knife“ bezeichnet wird, oder einfach auch als „Schweizer Taschenmesser“. Obwohl sich diese Bezeichnung „Swiss Army Knife“ international durchsetzte, ist die Bezeichnung eigentlich falsch. Denn diese Offiziersmesser – auch wenn sie so bezeichnet sind – hatten und haben auch heute mit der Schweizer Armee überhaupt nichts zu tun. Fakt ist nur, dass Victorinox – ehemals Elsener – die Schweizer Armee bis heute mit Soldatenmessern versorgt und diese dort ein offizieller Ausrüstungsgegenstand sind. Es waren aber ganz andere Modelle, als diejenigen der Offiziersmesser. Wie dem auch sei. Victorinox macht sich diesen „Mythos“ auch zu Nutze und wirbt aktiv mit diesen Bezeichnungen, was zu weiterer Verwirrung führen kann. Ich persönlich bin da vielleicht eher etwas zu streng und zu genau, aber ich würde auch nie ein Auto als Flugzeug bezeichnen, denn schlussendlich suggeriert der Name etwas ganz anderes. Die Bezeichnung „Swiss Army Knife“ bedeutet wortwörtlich „Schweizer Armemesser“. Im Fall der Offiziersmesser sind es diese ja gerade eben nicht. Die Schweizer Armeemesser – welche es ja tatsächlich gibt – sind ein ganz anderer Taschenmessertyp.

Wenn man auf die Homepage von Victorinox geht sind aktuell Sätze zu lesen wie:

„Das Schweizer Taschenmesser wird 125

Vor 125 Jahren hat Karl Elsener das Schweizer Taschenmesser erfunden

Vor 125 Jahren patentierte Karl Elsener das original Offiziers- und Sportmesser. Ein Grund zum Feiern!“

Für mich stimmen alle diese Sätze nicht. Denn Schweizer Taschenmesser – wenn man darunter versteht, Taschenmesser hergestellt von einem Messerschmied in der Schweiz – gab es schon viel länger als die Firma Victorinox. Beispielsweise hat die Firma Klötzli in Burgdorf eine Geschichte, die weiter zurückgeht als diejenige von Victorinox. Und die meisten frühen Messerschmieden, deren Geschichten teilweise bis ins Mittelalter zurückgehen, existieren heute nicht mehr. Des Weiteren war es wie bereits oben erwähnt keine „Erfindung“, und ganz sicher kein „Patent“.

Grundsätzlich kann ich gut verstehen, dass mit solchen Sätzen gut Werbung gemacht werden kann. Es wird aber einfach aus meiner Sicht ein falsches Bild vermittelt. Wenn man die Sätze oben liest kann man zum Schluss kommen, dass Karl Elsener eigentlich grundsätzlich und alleine das Taschenmesser als solches entwickelt hat. Wie dem auch sei. Einiges ist Mythos, und einiges sind Fakten. Und einiges ist die Firma, die inzwischen natürlich sehr gross geworden ist, und nicht alle Teilbereiche können von der Familie Elsener komplett kontrolliert und überwacht werden. Und die Bereiche Marketing und Social Media haben sicher enorm in der letzten Zeit an Bedeutung gewonnen, und da dies meist studierte Fachpersonen sind, welche diese Ämter bekleiden, und nicht zwingend Messerenthusiastinnen und –enthusiasten, können genau solche Marketingbilder und Images entstehen. Und solange es keine Gegenpartei gibt (früher eventuell Wenger Delémont), welche ein Interesse daran hat, gewisse Standpunkte zu revidieren, hat es auch keine rechtlichen Konsequenzen. Ich sehe es aber auch als Teil meiner Aufgabe mit dieser Broschüre zu versuchen, ein möglichst neutrales und objektives Bild zu vermitteln, ohne dabei einen Hersteller zu diskreditieren. Denn man darf nicht vergessen: Victorinox und die Familie Elsener hat für den gesamten Messerschmiedebereich in der Schweiz enorm viel geleistet, was absolut nicht selbstverständlich war und ist, und nicht hoch genug bewertet werden kann. Dies zeigt sich nur schon daran, dass viele der kleineren Messerschmiede, welche noch bis in die 1950-er Jahren selber aktiv waren und Messerschmiede betrieben, ihre Lehrzeit oder zumindest Teile davon in der Firma Victorinox in Ibach absolviert hatten. Meines Wissens ging es bei der Übernahme von Wenger durch Victorinox auch nie darum, einen Konkurrenten auszuschalten, sondern man wollte in erster Linie verhindern, dass die Firma Wenger in ausländische Hände viel.

Die Firma Wenger hatte schon früher viel der Firma Victorinox zu verdanken, auch wenn man Konkurrenten war. Beispielsweise übernahm Wenger die Bezeichnung Offiziersmesser nach Victorinox auch für Teile ihrer Taschenmesser, was wahrscheinlich ohne die Zustimmung von Victorinox nicht so einfach möglich gewesen wäre. Auch wurde wie bei Victorinox Rotes Celluloid/Cellidor als Schalenmaterial für diese Taschenmesser verwendet, welches die Materialien Fiber, Horn und andere ablösten. Das Wappen oder Markenzeichen der beiden Firmen waren sehr ähnlich: Kreuz in einem Schild. Damit wurden die Taschenmesserschalen geprägt und mit diesen Symbolen die Firmen vermarktet. Auch waren die Modelle – wenn auch in der Grösse unterschiedlich – vom Aufbau praktisch identisch zwischen Victorinox und Wenger. Das «klassische» Offiziersmesser verfügte über 6 Werkzeuge, 4 vorne und 2 hinten. Dann gab es schmalere Offiziersmesser mit nur 3 Werkzeugen, sowie verschiedene grössere, wenn dem Standardmodell Werkzeuge wie Schere, Säge, Fischeschupper oder Lupe hinzugefügt wurden. All diese Ähnlichkeiten führten dazu, dass die Offiziersmesser – oder Swiss Army Knives – weltweit ihren Siegeszug antreten konnten und bald schon die Taschenmesser der beiden Firmen als gleichwertig angesehen wurden, und viele Leute den Unterschied gar nicht mehr kannten.

Die englischsprachige Bezeichnung „Swiss Army Knife“ ist gleichbedeutend in meinen Augen wie die Bezeichnung „Schweizer Offiziersmesser“. Da es keine „offizielle“ Definition gibt, was ein Schweizer Offiziersmesser ist, und was nicht, hier der Versuch einer Definition, wie ich es sehe und verstehe, und wie mein Eindruck ist, dass es unter Fachleuten wahrgenommen wird.

- Ein Schweizer Offiziersmesser (englischsprachig: Swiss Army Knife) bezeichnet ein Taschenmesser der Firma Victorinox (und ehemals Wenger) in den Grössen 82 mm (Wenger, frühe Modelle), 84 mm (Victorinox, dabei nur

die „breite“ Linie), 85 mm (Wenger, Victorinox Delémont, Victorinox), 91 mm (Victorinox, dabei nur die „breite“ Linie) und 92 mm (Wenger, frühe Modelle).

Diese Definition schliesst schon bewusst ganz viele andere bauähnliche Taschenmesser aus, wie Taschenmesser der Firma SWIZA, von Dedelley (ERINOX Brand), oder von ausländischen Herstellern wie Puma oder Henckels.



Klassischen frühen Offiziersmesser von Wenger links (82 mm und 92 mm) sowie Victorinox rechts (84 mm und 91 mm)

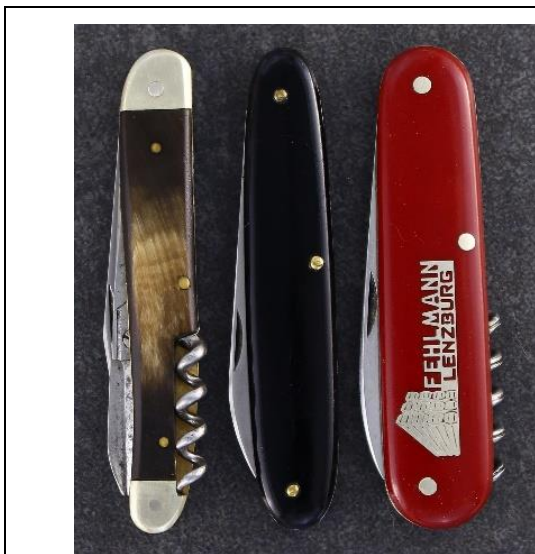
Die Bezeichnung „Swiss Army Knife“ wird generell aber auch von einigen verwendet für irgendwelche Schweizer Taschenmesser, teilweise auch für Messer von ausländischen Firmen, welche bauähnliche Taschenmesser herstellen. Ich denke, einen Grossteil der allgemeinen Bevölkerung in englischsprachigen Ländern würde ein Swiss Army Knife so definieren oder so sehen:

- Rotes Taschenmesser mit verschiedenen Werkzeugen

Diese Definition oder Sichtweise halte ich für Artikeln in der Elsi-Post für nicht zielführend, da sie eher an ein Fachpublikum oder zumindest Leute gerichtet sind, welche sich nicht nur sehr oberflächlich für Taschenmesser interessieren. Historisch gesehen hatte die Bezeichnung „Offiziersmesser“ ihren Ursprung bei Victorinox. Da Wenger zeitgleich sehr ähnliche Modelle entwickelte und sicher später, als beide Hersteller bei diesen Taschenmessern auf rote Schalen aus Kunststoff setzten, konnten sich diese Messertypen von einem Grossteil der Bevölkerung kaum voneinander

unterschieden werden. Dies hat dazu beigetragen, dass generell die Bezeichnung „Offiziersmesser“ für beide Hersteller verwendet wurde. Um später gewisse Verwechslungen möglichst auszuschliessen und sich doch ein Stück voneinander abzugrenzen, verwendete Wenger die Bezeichnung „Echtes Schweizer Offiziersmesser“, und Victorinox die Bezeichnung „Original Schweizer Offiziersmesser“. Auf Englisch waren es die Bezeichnungen „Genuine Swiss Army Knife“ und „Original Swiss Army Knife“. Im Handelsregister wurde im Jahr 2021 von Victorinox Anträge für Markenschutz eingereicht für die Bezeichnungen „Swiss Army Knife“ und „From the Makers of the original Swiss Army Knife“. Zudem gab es ein Eintrag für die Bezeichnung „Wenger. A Brand of Victorinox, Maker of the Original Swiss Army Knife“. Ein Entscheid ist noch nicht gefallen, die Anträge sind noch hängig. Die Stossrichtung scheint klar. Man möchte grundsätzlich als faktischer Alleinhersteller der Offiziersmesser auch als solchen anerkannt und erkannt werden, und die Bezeichnung „Genuine Swiss Army Knife“ soll verschwinden. Generell soll die Bezeichnung Wenger und auch Delémont verschwinden. Aus Sicht von Victorinox macht dies grossen Sinn und ist gut nachvollziehbar. Die Bezeichnung „Offiziersmesser“ soll grundsätzlich ganz verschwinden so denke ich. Selbst beim Replica des Offiziersmessers zum 125 Jahre Jubiläum wird oft einfach nur vom „Schweizer Taschenmesser“ oder „Swiss Army Knife“ gesprochen und auch entsprechend kommuniziert. Die Klingenprägung „Officier Suisse“ ist schon länger von allen Taschenmessern verschwunden. Es ist für eine international tätige Firma wie Victorinox sehr herausfordernd, eine generelle und überall sprachlich gleichbedeutende Bezeichnung zu wählen. Die kleine Schweiz mit ihren 4 Landessprachen hat ihre eigenen Herausforderungen. Zudem kommt in der Mundartsprache, welche in der Deutschschweiz gesprochen wird, der Begriff „Taschenmesser“ und auch „Offiziersmesser“ nicht vor, sondern Bezeichnungen wie „Sackmesser“ oder „Sackhegel“, oder einfach nur „Hegel“ als Synonym für „Messer“. Niemand spricht hier von Swiss Army Knife, abgekürzt SAK. Ich persönlich finde die Bezeichnung Swiss Army Knife generell schwierig und problematisch. Dies ist historisch so gewachsen, und daran wird sich auch nichts mehr ändern gehe ich davon aus, was zu akzeptieren ist. Bezeichnungen wie „From the Maker of the Original Swiss Army Knife“ wäre faktisch korrekt und richtig, halt sehr lange und somit kaum durchsetzungsfähig im Alltag. Warum sich die Bezeichnung „Swiss Pocket Knife“ oder einfach „Swiss Knife“ nicht durchsetzte, ergründet sich mir nicht.

Wahrscheinlich wäre es zu begrüssen, wenn die Bezeichnung „Swiss Army Knife“ eingetragen und dadurch geschützt wird. Faktisch ist Victorinox seit 2008 alleiniger Lieferant von Schweizer Soldatenmessern. Aber was ist mit anderen Messern? Die Messer, welche in der Armee in der Küche verwendet werden, oder bei der Feldarbeit, sind diese auch ausschliesslich von Victorinox? Was ist, wenn beispielsweise die Firma Henckels aus Solingen Fleischermesser an die Schweizer Armee liefert. Dann könnte Henckels diese Messer auch als „Swiss Army Knife“ bezeichnen, weil es faktisch ja Schweizer Armemesser sind?



Unterschiedliche Modelle von Victorinox in 84 mm (rechts das Offiziersmesser)



Unterschiedliche Modelle von Victorinox in 91 mm (rechts das Offiziersmesser)

Hier ein Video zu den Anfängen der Offiziersmesser



Englisch

<https://www.youtube.com/watch?v=0XSBWERLr5c&t=7s>



























Deutsch

<https://www.youtube.com/watch?v=0XSBWERLr5c&t=7s>

Ich finde es wichtig und essentiell, dass ein „originales“ Offiziersmesser korrekt bestimmt und als solches identifiziert werden kann. Dies bedingt auch zu wissen, was ein solches originales Offiziersmesser ausmacht, und wie es sich von einer „Kopie“ oder „Imitation“ unterscheiden lässt. Eine Möglichkeit ist, die Klingenprägungen als Merkmal zu nehmen zur Unterscheidung. Diese sind jedoch nicht immer eindeutig erkenn- oder lesbar, und nicht immer steht z.B. eindeutig „Made in China“. Zudem hat man teilweise nur Fotos der Messer vor sich in geschlossenem Zustand, weshalb dann eine Identifizierung anhand der Prägungen nicht möglich ist. Hier nun eine Auflistung derjenigen Merkmale auf den Schalen der original Offiziersmesser, welche zur Unterscheidung und Identifizierung dienen können. Dabei wird zwischen den beiden Herstellern Victorinox und Wenger unterschieden.

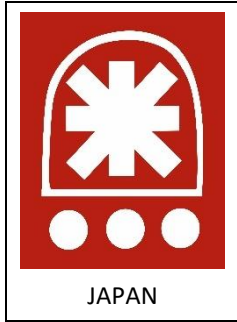
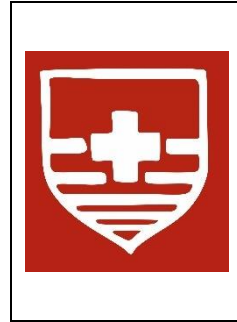
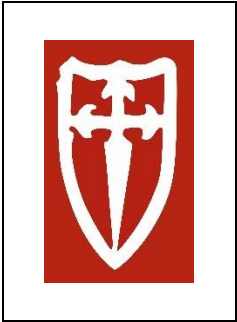
Victorinox Scale-Crosses regular

<p>A ca. 1905 - ca. 1915</p>  <p>nickel-silver on: fiber</p>	<p>B ca. 1910</p>  <p>nickel-silver on: fiber</p>	<p>C ca. 1915 - ca. 1941</p>  <p>nickel-silver on: fiber</p>	<p>D ca. 1939</p>  <p>nickel-silver on: cellidorwood, alu</p>	<p>E ca. 1935 - today</p>  <p>nickel-silver, alox after 1980 on: cellidor nylon,</p>
<p>F ca. 1935 - today</p>  <p>nickel-silver on: cellidor</p>	<p>G ca. 1960</p>  <p>nickel-silver on: cellidor</p>	<p>H 1973 - 1994</p>  <p>printed on: cellidor</p>	<p>I 1994 - 2007</p>  <p>printed on: nylon</p>	<p>J 2008 - today</p>  <p>base material on: nylon</p>
<p>K 1982 - today</p>  <p>printed on: cellidor</p>	<p>L 1982 - today</p>  <p>printed on: cellidor</p>			

Wenger scale crosses						
CIVIL						
 <p>1907 - ca. 1920 <small>© W&P</small></p>	 <p>ca. 1930 - 1945 <small>© W&P</small></p>	 <p>ca. 1930 - 1945 <small>© W&P</small></p>	 <p>ca. 1930 - 1955 <small>© W&P</small></p>	 <p>ca. 1940 - 1960 <small>© W&P, W&P, W&P</small></p>	 <p>ca. 1940 - 1950 <small>© W&P</small></p>	 <p>1940 - 1964 <small>© W&P, W&P</small></p>
 <p>1940 - 1964 <small>© W&P, W&P</small></p>	 <p>ca. 1966 - 1980 <small>© W&P, W&P</small></p>	 <p>ca. 1975 - 2008 <small>W&P</small></p>	 <p>ca. 1975 - 2008 <small>W&P</small></p>	 <p>ca. 1975 - 2008 <small>W&P</small></p>		

Vorsicht! Nicht jedes Messer, welches ein Wappen/Kreuz der obenstehenden Tabelle aufweist, ist auch automatisch ein Offiziersmesser. Diese Wappen/Kreuze wurden auch für ganz andere Taschenmessermodelle und anderes Werkzeug/Uhren verwendet.

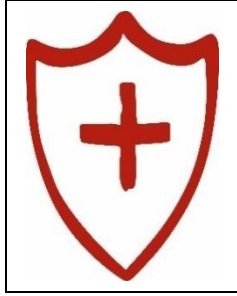
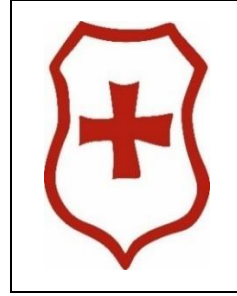
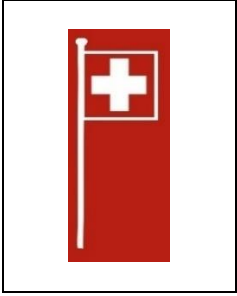
Hier nun die Auflistung einiger Einlagen oder Drucke auf Schalenmaterial, welche Kreuze oder kreuzähnliche Zeichnungen haben meist in der Absicht den Eindruck zu erwecken, es handle sich um ein original Schweizer Offiziersmesser.



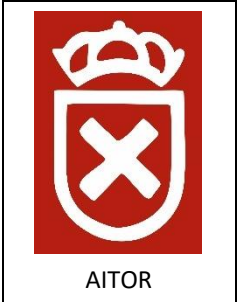
JAPAN



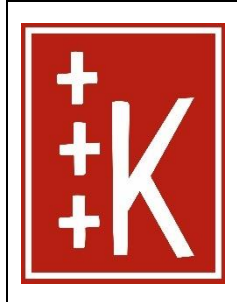
Jordan C. und Sohn,
Solingen



SYRACUSE



AITOR



CHINA



SWIZA



PUMA, Solingen



PRADEL



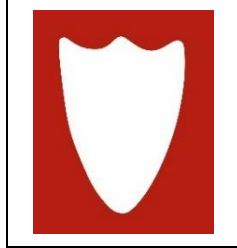
Henckels, Solingen



FACO



CHINA



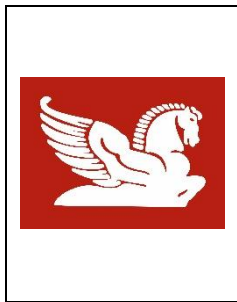
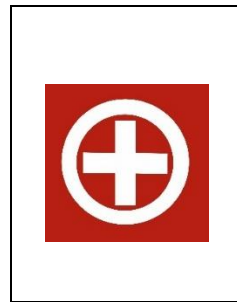
RICHARTZ,
Solingen



Dedelley, Les
Friques



Dedelley, Les
Friques



Grundsätzlich lassen sich Taschenmesser aufgrund verschiedener Kriterien beurteilen. Wenn man diesen nachgeht und korrekt anwendet und vergleicht, kommt man zu einem wahrscheinlich fast 100% richtigen Ergebnis. Oft reicht ein einzelnes Kriterium nicht aus, sondern es ist insgesamt die Summe an Indizien, welche einem ein Bild darüber geben, ob etwas original ist oder nicht.

- Korrekte Klingenprägung (siehe Tang-Stamps Victorinox/Wenger)
- Korrekte Gravur, Intarsie oder Druck auf der Schale
- Korrekte Grösse und Form
- Werkzeug in Form und Funktion (siehe Werkzeugentwicklung)

Natürlich gibt es immer wieder Sonderfälle, welche eine Identifizierung schwierig machen, gerade wenn die Messer einmal repariert und nicht mit den korrekten Ersatzteilen ausgestattet wurden. Auch gibt es viele Werbemesser, welche nicht die übliche Schalenbedrucke oder Schalenintarsien aufweisen, sondern ein Logo der Werbefirma, und sie können trotzdem original Schweizer Offiziersmesser sein. In unklaren Situationen empfiehlt sich deshalb immer das Einholen der Meinung einer Fachperson. Darunter ist jemand zu verstehen, welche langjährige Erfahrung hat im Sammeln und in der Identifizierung von Schweizer Taschenmessern. Denn eine korrekte Identifizierung kann zum Ergebnis führen, ob ein Taschenmesser mehrere 100 oder gar mehrere 1000 CHF Wert ist, oder lediglich als Briefbeschwerer seine Berechtigung hat.

Unglücksfälle und Verbrechen.

— Uster, 4. April. (Korresp.) Unsere Gegend ist, abgesehen von dem Unfall auf dem Greifensee durch ein schweres Verbrechen in große Aufregung versetzt. In Hegnau wurde heute früh der 22jährige Landwirth Winkler mit durchschnittenem Halse in seinem Blute schwimmend gefunden. Ob Mord oder Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang vorliegt, ist noch nicht ermittelt. Der Thäter, ein junger Kaminfegerbursche, soll jedoch bereits ein theilweises Geständniß abgelegt haben.

Neue Zürcher Zeitung, Nummer 96, 5. April 1892

Unglücksfälle und Verbrechen.

Uster, 1. April. (Korresp.) Unsere Gegend ist, abgesehen von dem Unfall auf dem Greifensee durch ein schweres Verbrechen in große Aufregung versetzt. In Hegnau wurde heute früh der 22jährige Landwirth Winkler mit durchschnittenem Halse in seinem Blute schwimmend gefunden. Ob Mord oder Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang vorliegt, ist noch nicht ermittelt. Der Täter, ein junger Kaminfegerbursche, soll jedoch bereits ein theilweises Geständnis abgelegt haben.

Vergleichsbeispiel mit einem Imitat der Firma Henckels, Solingen

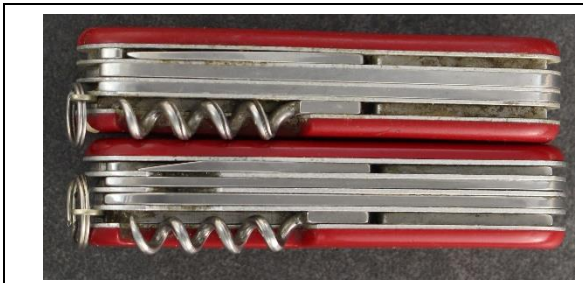
Grundsätzlich muss man immer davon ausgehen, dass wenn Offiziersmesser kopiert, gefälscht oder als solche ausgegeben werden, es immer darum geht, aus einem sehr erfolgreichen Produkt selbst Profit zu schlagen. Dies ist grundsätzlich nicht verwerflich und rechtlich in den meisten Fällen auch in Ordnung. Als die Firma Nestlé beispielsweise mit der Entwicklung der Nespresso-Serie den Kaffeemarkt revolutioniert hat, gibt es inzwischen sehr viele Nachahmprodukte, teilweise wahrscheinlich sogar besser als das Original. Dass viele, teilweise sehr renommierte Messerhersteller, selber Imitate von Offiziersmesser entwickelt und produziert haben, weist darauf hin, dass die Nachfrage bei vielen Kunden nach genau solchen Messern wohl da war/ist.

An einem konkreten Beispiel möchte ich aufzeigen, dass die Ähnlichkeiten teilweise sehr stark sind, und eine Identifizierung schwierig sein kann. Hierbei geht es um eine Kopie des «Offiziersmesser» oder des «Schweizer Taschenmessers» generell der Firma Zwilling J.A. Henckels AG aus Solingen, Deutschland. Die Nachahmung ist so täuschend, dass selbst der renommierte Autor über Messerschmiede Neal Punchard in seinem Buch «J. A. Henckels Knives» schreibt, dass die Firma Victorinox für Henckels diese Taschenmesser hergestellt hat, was jedoch nicht der Fall war. Eine Anfrage bei Victorinox hat ergeben, dass diese nie für die Firma Henckels Taschenmesser produziert haben.

Henckels hat eine ganze Palette an Imitaten von Offiziersmessern entwickelt, welche nach wie vor hergestellt und verkauft werden. Hier ein Modell, nach der früheren Bezeichnung bei Victorinox ein Modell Nr. 135 f respektive 235 f, links jeweils das Original, rechts die Kopie:



Die beiden Modelle (Victorinox links, Henckels rechts) sehen auf den ersten Blick zum Verwechseln ähnlich. Es ist die identische Grösse (91 mm), die gleichen Werkzeuge (ausser dem Korkenzieher/Philipp's Schraubendreher), die gleiche Schalenfarbe, der gleiche Aufbau. Das aufgedruckte Logo beim Henckels Messer ist kaum mehr erkennbar, während dies beim Victorinox Modell noch gut sichtbar ist.



In dieser Ansicht sehen sich beide Taschenmesser sehr ähnlich. Beim Henckels Modell unten sind bei den Linern jeweils runde Stücke herausgeschnitten, um die Werkzeuge besser öffnen zu können.



Die kleine Schneideklinge (das Foto oben links) sind praktisch identisch. Bei der grossen Schneideklinge (das Foto oben rechts) sieht man beim Modell Henckels links Rillen in der Oberfläche vom Schleifen. Victorinox hatte diese Rillen ebenfalls früher bei der Elinox und Economy Linie, einer kostengünstigeren Linie. Bei der wurde u.a. auf das Polieren der Werkzeuge verzichtet. Hier erkennt man bereits ein Qualitätsunterschied zwischen den beiden Taschenmessern.



Die grossen Schneideklingen wirken praktisch identisch. Einzig läuft das Modell von Henckels unten etwas stumpf gegen Ende ab. Der Nagelschlag ist zudem kleiner als bei Victorinox.



Bei den beiden Scheren gibt es auf den ersten Blick kaum Unterschiede. Erst auf den zweiten Blick sind diese erkennbar (u.a. die Schraube, mit der bei Victorinox die Schere gesichert ist, der unterschiedliche Nagelhau und die unterschiedliche geschliffene Fläche)



Beim Fischschupper sind die Unterschiede sofort erkennbar. Derjenige von Henckels links ist ganz einfach aufgebaut, ohne Massstab, ohne Schrägfläche.



Beim Schraubendreher sind die Unterschiede minim zwischen den beiden Taschenmessern



Beim Büchsenöffner gibt es einige unterschiede, abgesehen von der Grundform, welche praktisch identisch ist.



Die Ahle der beiden Taschenmesser sind komplett unterschiedlich. Die Ahle von Henckels links ist sehr einfach gehalten ohne erweiterte Funktionen.



Bei der Öse für den Schlüsselring gibt es grosse Unterschiede. Bei den Linern generell sind die Unterschiede gross (Bild oben rechts). Während bei Victorinox (unteres Taschenmesser) die Liner teilweise durchgehend sind, sind diese bei Henckels weitgehend ausgeschnitten.

Insgesamt ist bereits auf den Fotos bei vielen Werkzeugen ein grosser Qualitätsunterschied erkennbar. Dies zeigt sich noch viel mehr, wenn man beide Taschenmesser in den Händen hält und sie im Einsatz hat. Ob Henckels selber ihre Imitate der Offiziersmesser produziert, oder sie produzieren lässt, ist nicht ganz klar.

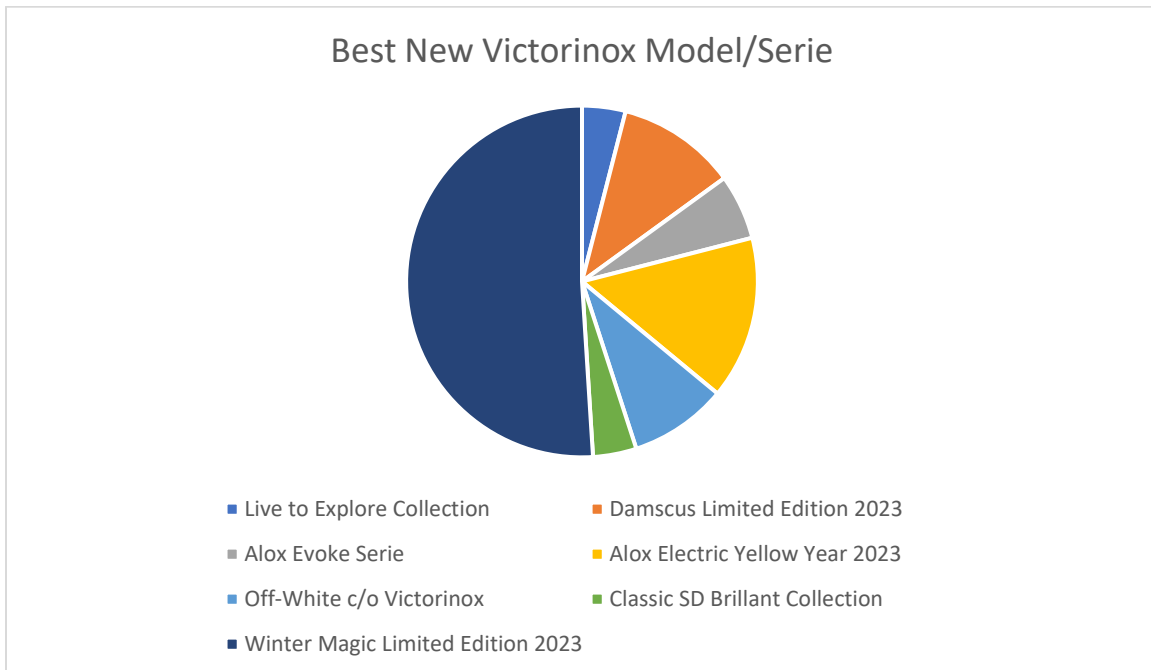
Diese Qualitätsunterschiede gibt es aus meiner Sicht bei allen Imitaten von Offiziersmessern, selbst bei den renommierten Herstellern aus Deutschland wie Henckels oder Puma. Anders als bei Victorinox (Ausnahme gewisse Feststellmesser), lassen Henckels und Puma viele ihrer Produkte in Osteuropa oder Asien günstig produzieren, mit all den Qualitätseinbussen, welche damit einhergehen. Deshalb mein Tipp: lieber etwas mehr Geld ausgeben, dafür ein Qualitätsprodukt erwerben, an dem man Jahre lang Freude haben wird.

Umfrageergebnis aus der Elsi Post Ausgabe 1 vom November 2023

Best New Victorinox Model/Serie

Which recent Victorinox model/series did you like the most? / Welches Victorinox Modell/Serie der letzten Zeit hat dir am besten gefallen?

- 4% Live to Explore Collection
- 11% Damascus Limited Edition 2023
- 6% Alox Evoke Serie
- 15% Alox Electric Yellow Year 2023 Collection
- 9% Off-White c/o Victorinox
- 4% Classic SD Brilliant Collection
- 51% Winter Magic Limited Edition 2023



Das Ergebnis der Umfrage ist eindeutig. Über die Hälfte aller Personen, welche abgestimmt haben, haben sich für das Winter Magic Limited Edition 2023 entschieden. Schön ist zu sehen, dass es Liebhaberinnen und Liebhaber für alle neuen Modelle oder Serien gibt. Fast jede 10 Person hat sich beispielsweise für das Off-White c/o Victorinox entschieden, einem Modell, dem unter Sammlern viel Kritik entgegengebracht wurde. Daneben stossen die zwei Jahresserien 2023 Alox und Damascus auf grosse Beliebtheit.

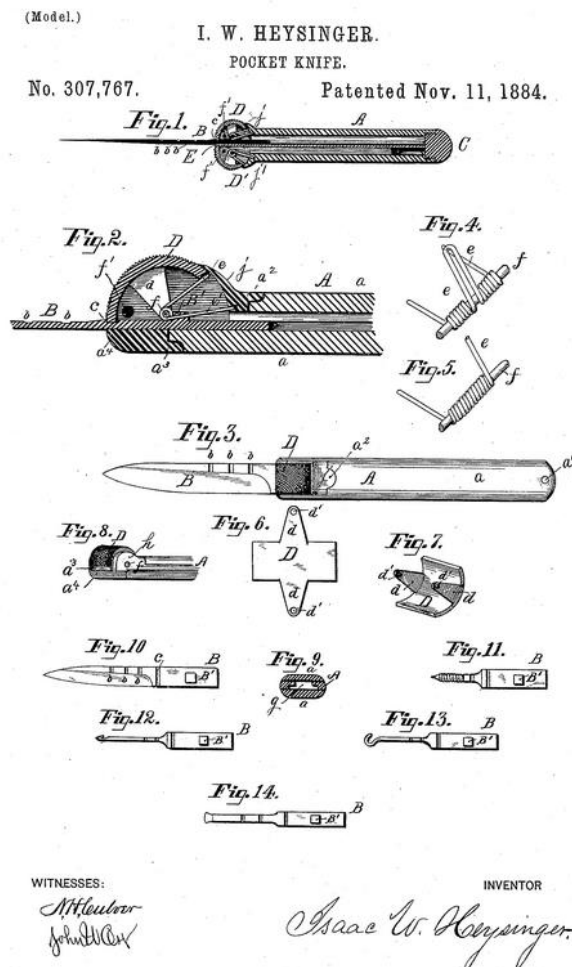
Das Gravitationsmesser Heysinger-Wenger

Im November 1884 erhielt Captain Isaac Winter Heysinger das Patent auf einem speziellen Taschenmesser, welches er entwickelt hatte. Isaac W. Heysinger, geboren 1842 und gestorben 1917, war ein Captain in der 19. Kavallerie von Pennsylvania gewesen. Zeitgleich erhielt Herr Heysinger auch 4 weitere Patente, für einen Gasbrenner, einen Stifthalter mit Palette für Maler, ein Patent auf eine Verbesserung der Sicherheit von Fahrwegen von Seilbahnen, und für ein Tintenfass. Dies zeigt auf, dass Isaac W. Heysinger offensichtlich ein sehr entwicklungsfreudiger Mensch war mit vielen Ideen in verschiedenen Betätigungsfeldern. Bis heute bekannt ist insbesondere sein patentiertes Taschenmesser.

Es handelte sich um ein Taschenmesser, welches sich einhändig bedienen liess, einem so genannten Gravitations- oder Fallmesser. Die Messerklinge stand nicht unter einer Federspannung wie bei einem Taschenmesser üblich, sondern sie liess sich rein durch die Schwerkraft im Griff versenken oder aus diesem hervorholen. Dass dies nicht unkontrolliert geschah, war die Klinge gesichert.

Diese besondere Bauform hatte aus Sicht von Heysinger gegenüber anderen Messern einige Vorteile. Das Messer liess sich einhändig bedienen. Zudem konnte der Messergriff mit diversen auch anderen Werkzeugen bestückt werden. Falls ein Werkzeug oder eine Messerklinge abbrach, musste nicht das gesamte Taschenmesser, sondern lediglich 1 Werkstück ersetzt werden. Das Taschenmesser liess sich komplett auseinandernehmen und so gut reinigen. Dieses Taschenmesser war wahrscheinlich eines der ersten so genannten Automatik-Messer oder Springmesser überhaupt.

Hier eine Kopie der Originalzeichnung, welche der Patentanmeldung beigelegt war.



Hier die komplette, sehr ausführliche Beschreibung des Patents:

UNITED STATES PATENT OFFICE.

ISAAC W. HEYSINGER, OF PHILADELPHIA, PENNSYLVANIA.

POCKET-KNIFE.

SPECIFICATION forming part of Letters Patent No. 307,767, dated November 11, 1884.

Application filed April 28, 1881. (Model.)

To all whom it may concern:

Be it known that I, ISAAC W. HEYSINGER, of Philadelphia, in the county of Philadelphia and State of Pennsylvania, have invented a certain new and useful Improvement in Pocket-Knives, &c., of which the following is a full, clear, and exact description, reference being had to the drawings accompanying and forming a part of this specification, in which—
Figure 1 is a longitudinal vertical section of a knife embodying my invention, in which double parallel blades are shown. Fig. 2 is an enlarged similar view in section of the front portion of a single-bladed knife of my construction. Fig. 3 is a view of the knife as it appears when in use. Figs. 4 and 5 show slightly different forms of the catch-actuating spring. Fig. 6 is a view of the metal blank out of which I prefer to form the catch which holds the blade when the same is projected and closes the opening against foreign bodies when the same is retracted. Fig. 7 shows the catch in its completed form. Fig. 8 exhibits the forward end of the knife with the blade-slot closed by the front edge of the spring-catch. Fig. 9 is a cross-sectional view of the handle, showing the top and bottom plates, a, a, and the rim A, to which they are attached. Figs. 10, 11, 12, 13, and 14 show samples of various similar tool-blades, which are adapted to be used interchangeably, if desired.
The lettering in all the figures is uniform. My invention relates to a pocket, dirk, or hunting knife, or similar tool, in which the blade is carried in a longitudinal slot or channel in the handle, opening externally at one end, and is adapted to be projected point foremost from the open end of the said channel and held thus projected by a stop or catch, upon releasing which the blade is retracted into the handle, where it lies concealed until required for use. The advantages of this form of tool are obvious, especially in emergencies, as it can be readily operated with one hand, which is not the case with pocket-knives or like tools as ordinarily constructed.
The first part of my invention consists in providing the handle of the knife or other tool with a spring-catch pivoted at or near

the open end of the blade-slot, said catch being so constructed as to turn upon a central pivot alongside the blade, so that the knife is ordinarily held in the hand for use will present immediately under the thumb and over the pivot a segment of a cylinder or other elevated part, which, being properly roughened, will be rotated by drawing the thumb backward tangentially to the thumb-piece along the axis of the handle, and thus raise the front edge of the catch and uncover the end of the blade-slot, whereby the blade will drop out by gravity if the handle be held downward, and conversely, or may be projected by a sudden jerk, or by the action of a coiled spring. This tangential motion of the thumb in opening the knife, which combines the ordinary pressure of the hand against the handle, as when using it habitually, with a simple slight backward pull, is so easy and natural that the knife is opened absolutely without effort, and almost without thought, while its setting is instantaneous, either for opening or closing up the blade.
The second part of my invention consists of providing the front part of the thumb-catch with a broad flap or edge-wide as the blade used therewith, which is adapted to close over the open end of the blade-channel and act as a perfect valve, completely closing the slot against the entrance of foreign substances—such as dirt or moisture—which usually in time render this class of tools inoperative if carried in the pocket, the said edge also acting, when raised, as a stop to impinge against the blade and prevent the retraction thereof by engaging in a transverse groove in the shank of the blade.
The third part of my invention consists of providing the blade with transverse grooves at various points along its length, in addition to the groove which stops the blade when fully projected, so that the blade can be firmly fixed at various distances, whereby the knife may be used for purposes to which a long blade is not adapted—as for sharpening pencils, as an eraser, for surgical uses as a lancet or bistoury, or to secure increased strength for heavy work upon the part of the blade required to be exposed.

Allen, die es betrifft, sei mitgeteilt, dass ich, Isaac W. Heysinger aus Philadelphia, in der Grafschaft Philadelphia und im Bundesstaat Pennsylvania, eine bestimmte neue und nützliche Verbesserung in Taschenmesser erfunden habe, von denen das Folgende eine vollständige, klare und genaue Beschreibung ist, wobei auf die beigefügten Zeichnungen verwiesen wird, die einen Teil dieser Spezifikation bilden, in denen: Abbildung 1 ein vertikaler Längsschnitt eines Messers ist, das meine Erfindung verkörpert welche doppelten parallelen Klingen gezeigt werden. Abb. 2 ist eine vergrößerte, ähnliche Schnittansicht des vorderen Teils eines einschneidigen Messers meiner Konstruktion. Abb. 3 ist eine Ansicht des Messers, wie es im Gebrauch aussieht. Ansicht 4 und 5 zeigen leicht unterschiedliche Formen der Rastbetätigungsfeder. Abb. 6 ist eine Ansicht des Metallrohrlings, aus dem ich am liebsten den Riegel forme, der die Klinge hält, wenn sie ausgefahren wird, und die Öffnung gegen Fremdkörper verschließt, wenn sie zurückgezogen wird. Abb. 7 zeigt den Verschluss in seiner fertigen Form. Abb. 8 zeigt das vordere Ende des Messers, wobei der Klingenschlitz durch die Vorderkante des Federverschlusses verschlossen ist. Abb. 9 ist eine Querschnittsansicht des Griffs, die die obere und untere Platte aa und den Rand A zeigt, an dem sie befestigt sind. Die Abbildungen 10, 11, 12, 13 und 14 zeigen Beispiele verschiedener ähnlicher Werkzeugklingen, die bei Bedarf austauschbar verwendet werden können. Die Beschriftung aller Figuren ist einheitlich.

Meine Erfindung bezieht sich auf ein Taschen-, Dolch- oder Jagdmesser oder ein ähnliches Werkzeug, bei dem die Klinge in einem Längsschlitz oder Kanal im Griff getragen wird, der sich an einem Ende nach außen öffnet, und so angepasst ist, dass sie mit der Spitze nach vorne aus dem offenen Ende herausragt. Die Klinge wird aus dem Kanal herausgezogen und so durch einen Anschlag oder einen Riegel vorgeschoben gehalten. Beim Loslassen wird die Klinge in den Griff zurückgezogen, wo sie verborgen liegt, bis sie zum Gebrauch benötigt wird. Die Vorteile dieser Werkzeugform liegen insbesondere im Notfall auf der Hand, da es problemlos mit einer Hand bedient werden kann, was bei Taschenmessern oder ähnlichen Werkzeugen herkömmlicher Bauart nicht der Fall ist.

Der erste Teil meiner Erfindung besteht darin, den Griff des Messers oder eines

anderen Werkzeugs mit einem Federverschluss zu versehen, der am oder in der Nähe des offenen Endes des Klingenschlitzes schwenkbar ist, wobei der Verschluss so konstruiert ist, dass er sich um einen zentralen Drehpunkt neben der Klinge dreht, so dass das Messer, wenn es normalerweise zum Gebrauch in der Hand gehalten wird, unmittelbar unter dem Daumen und über dem Drehpunkt ein Segment eines Zylinders oder eines anderen erhöhten Teils aufweist, das, wenn es richtig aufgeraut ist, gedreht werden kann, indem der Daumen tangential nach hinten gezogen wird. Bewegen Sie das Daumenstück entlang der Achse des Griffs und heben Sie so die Vorderkante des Riegels an und entfalten Sie den normalen Druck der Hand gegen den Griff, wie er bei gewöhnlicher Verwendung durch einfaches leichtes Zurückziehen so einfach und natürlich ist. Das Öffnen des Messers erfolgt absolut mühelos und fast ohne Gedanken, während die Aktion augenblicklich erfolgt, sei es beim Öffnen oder Schließen der Klinge.

Der zweite Teil meiner Erfindung besteht darin, den vorderen Teil des Daumenverschlusses mit einer breiten Klappe oder Kante zu versehen, die so breit ist wie die dort verwendete Klinge, die dazu geeignet ist, das offene Ende des Klingenkanals zu schließen und als eine zu dienen perfektes Ventil, das den Schlitz vollständig gegen das Eindringen von Fremdstoffen wie Schmutz oder Feuchtigkeit verschließt, die diese Art von Werkzeugen normalerweise mit der Zeit funktionsunfähig machen, wenn sie in der Tasche getragen werden, wobei die besagte Kante im angehobenen Zustand auch als Anschlag gegen das Eindringen von Fremdkörpern dient. Sie sichern die Klinge und verhindern deren Zurückziehen, indem sie in eine Quernut im Schaft der Klinge eingreifen.

Der dritte Teil meiner Erfindung besteht darin, die Klinge an verschiedenen Stellen entlang ihrer Länge mit Querrillen zu versehen, zusätzlich zu der Rille, die die Klinge stoppt, wenn sie vollständig herausragt, so dass die Klinge in verschiedenen Abständen fest fixiert werden kann, wodurch das Messer befestigt werden kann. Es kann für Zwecke verwendet werden, für

307,767
The fourth part of my invention consists in adapting a handle substantially of the class of knives specified to receive interchangeably various analogous tools—such as crochet-needles, hand-awls, screw-drivers, marking-pencils, button-hooks, &c.—which may be inserted and used at pleasure with a handle common to all, by which means relative cheapness as well as convenience is secured, the blades in themselves being comparatively inexpensive and easy to make.
In addition to the foregoing, my invention consists of other peculiarities of construction, which will be hereinafter indicated in detail. Referring to the drawings, Fig. 3 shows a knife constructed in accordance with my invention and having the blade projected. As will be seen, it consists of a hollow handle, A, the forward end of which is provided with a lateral thumb-catch, D, by which the blade is held in place, as shown. The blade B is provided with a number of cross-notches, b, b, b, along its length, by means of which the catch D is enabled to seat itself therein and lock the blade at various distances of projection. These notches are formed in the body of the blade at its thickest part, and where beveled off to an edge they run out to nothing, as is shown in Fig. 3. In addition to the notches shown in Fig. 3, which I sometimes dispense with in practice, there is another or principal notch, c (shown in Fig. 10), which holds the blade when fully projected, and the shank of the blade in rear of the notch c is made rectangular or solid in cross-section, to slide freely in the groove of the handle and support the edges of the blade from knocking against the sides thereof when retracted. Near its rear end is a stop-jug, D', whereby the forward motion of the blade is arrested when the cross-groove c lies beneath the forward edge or lip of the catch D by abutting against a projection within the handle A, whereby the blade B is allowed to drop out only to its proper position when the handle is held downward.
The slot, groove, or channel in which the blade travels is shown in Fig. 2. It extends nearly from end to end of the handle, and is of a shape to correspond to the solid shank of the blade B, which reciprocates like a plunger longitudinally therein. Near its open end (see Fig. 5) are raised lateral ears, e, one upon each side, through which passes the cross-pin f, upon which turns the catch D when acted upon by the thumb. This catch D may be of various forms within certain limits, but is preferably formed in the manner shown, with an elevation above the pin f, which I usually make the segment of a hollow cylinder (see Fig. 7) having lugs d, d, pierced with holes d', d', through which passes the pin f, upon which the catch turns. The front edge or lip of the catch (see e', Fig. 8) closes completely over the slot in the forward end of the handle 65 against the opposite side of the said blade-slot, so as to make a symmetrical finish and present only a solid end, as habitually carried in the pocket; but when the elevated or roughened surface of the catch D is turned upon its pivot, by a tangential pull thereupon to the rear, the forward edge or lip of the catch is raised, so as to open the groove and allow the blade to drop when the front end of the handle is held downward, until the forward motion thereof is arrested by the impingement of the stop B', Figs. 2 and 5, against the lug or projection within the handle provided therefor. I sometimes project the blade by a concealed spring, but prefer to use gravity, as being more safe and more simple.
To actuate the catch D and hold it firmly closed against the blade B when projected, or against the opposite side of the blade-slot when the same is retracted, I provide the catch D with a spring. (Shown in Figs. 4 and 5 as detached, and in Figs. 1 and 2 as in place.) For convenience I prefer to use a coiled spring, which is wound around the central pivot-pin, f, having its two ends extended, so as to engage by one extremity, e, against the catch D, Fig. 2, and by the other extremity, e', against a projection of the fixed handle A, so that its resistance or tension may hold the catch firmly forward and downward against the backward pull required to open it. I sometimes insert a flat spring in the handle, its point impinging against the rear edge of the catch to sustain it, or use other forms of spring, as circumstances may require. This catch D may be cast, molded, drop-forged, or formed otherwise. I prefer to make it of gun-metal or steel, and it may be dropped up from a blank of the form shown in Fig. 6, or cast in its finished form and dressed up; or it may be struck up from a sheet of brass or other material. I usually roughen or check its surface like the hammer-hold of a pistol, which in form and mode of action it somewhat resembles.
To resist the side pressure upward of the blade against the forward lip of the catch D, I use a screw or rivet or other form of blade-support f', Fig. 3, across the front of the open end of the blade-slot, and immediately behind the lip of the catch D, so that the shank of the blade will abut against the said support and be thus securely held. The front edge of the catch D is also supported by this cross-piece, lying directly behind it, against a hard backward thrust of the blade in its handle. I sometimes forge or cast this cross-piece out the handle, and when I use a screw or removable pin I sometimes so arrange the stop B' on the shank of the blade B that it may abut against the said pin f', so that by withdrawing the said pin the blade B may be removed and others substituted therefor.
In constructing the handle, while I sometimes cast or mold it of brass, malleable iron, white-metal, vulcanite, or other substance, in

307,767

one solid piece, yet for neatness, strength, and lightness I prefer to make it with an open metal rim (see Figs. 2, 3, and 9) extending around the handle, within which rim the blade lies, and having formed upon it the elevated part *f*, the function of which is to allow the requisite motion of the catch D without uncovering its rear edge, and also the lug or ear *a'*, Fig. 2, on the front end of the lower surface of the blade-slot, which will readily draw out of the said rim in ordinary castings, these two projections *f* and *a'* supporting the blade laterally. I usually form an ear, *a'*, at the rear part of the cross-pieces *j* *a'*, Fig. 2, to avoid the use of more than a single rivet. These ears *a'* and do not extend entirely down to the surface of the rim A, Fig. 9, but allow a clear space beneath. (See Fig. 2.) I close the sides of the rim by plates of vulcanite, wood, horn, bone, or metal, to conform to the appearance of an ordinary pocket-knife, and secure lightness and strength. These plates, being notched or countersunk partly through their thickness at the front, are inserted so that the ears *a'* engage and lock them in place, while the rivet or screw *a'* is inserted at the rear. I also sometimes rivet the plates *a* at the sides as well as the end, or form them in other various and well-known ways.

Figs. 11, 12, 13, and 14 show several interchangeable tools, which may be inserted when the pin *f'*, the screw-plug C, Fig. 1, or the screw *a'*, Fig. 3, is removed, so that the blade-slot is opened.

In Fig. 1 I show a double construction, whereby two blades are adapted to lie parallel with each other, and to be projected from the same end of the handle, and independently of each other. These blades may be both knives, blades of different sizes, or different tools of the forms indicated in the figures below or others. For rapid changes I close this double barrel with a screw-plug, C, by withdrawing 45 which the blades are inserted, and can be replaced or others substituted therefor.

Where made very light for use—for instance, as an eraser—I provide the female thread at C for attachment to a pen-holder or pencil, or other like device; or I insert, instead of the plug C, a rubber-eraser-head.

My invention, while more convenient for use than a knife requiring the use of two hands to open it, is especially useful when applied to clasp-knives, or those in use by hunters, fishermen, &c., as the blade can be instantly projected by a turn of the wrist if it be possible to secure possession of the handle, while in sudden emergencies an ordinary clasp-knife could not be opened. It is also 50 move useful for glove and shoe button hooks, and for various purposes where it is desirable to instantaneously open and close the blade by the use of a single hand—as, for instance, in 55 cutting the cord while tying up packages, for

cutting the leaves of books while reading, and for many other miscellaneous purposes, which are constantly being met with in almost every one's experience.

Having now described my invention, what I claim, and desire to secure by Letters Patent, is—

1. In combination with the handle A, having an internal longitudinal blade-slot open at the end *a'*, the blade B, having a guiding-shank at its rear end, and adapted to reciprocate to and fro in said slot, together with the blade-holding catch D, pivoted at *f* near the open end of said slot, said catch being provided with an elevated or partly cylindrical thumb-portion above the pivot, so as to adapt the catch to be partially rotated and opened by a backward pull of the thumb thereupon, substantially as described.
2. In combination with the hollow handle A and blade and shank B, having the stop *c*, the spring thumb-catch D, pivoted at *f*, and provided with an edge or lip to engage with the said stop *c*, and an elevated or partially cylindrical thumb-portion adapted to be rotated upon its pivot by a backward tangential pull of the thumb against the same, so as to release the blade, the thumb-surface of the said catch being checked or roughened, to adapt it to be readily actuated by the thumb, substantially 95 as described.
3. A lip or edge at the forward part of the rotating thumb-catch D, adapted to engage with a stop, *c*, upon the broad surface of the blade B when projected from the hollow handle A, and extending entirely across the said blade, and to close down when the blade is retracted, so as to entirely cover the open end of the blade-slot, substantially as shown and described.
4. In combination with the hollow handle A and thumb-catch D, the reciprocating blade B, provided with detents or stops *abb* at various points, adapted to engage with the catch D, whereby the blade may be fixed and 100 surely held when projected to different distances, substantially as described.
5. In combination with the outer open distal rim, A, provided with opposite terminal ears *j* *a'*, and the detachable stop plates, *a*, *a'*, adapted to cover the open sides of said rim, and form the internal slot or groove, *g*, substantially as described.
6. The hollow handle A, provided with the raised ear *j*, in combination with the thumb-catch D, pivoted at *f*, and adapted to have its rear end pass down inside the ear *j* when the front edge is raised, substantially as described.
7. The thumb-catch D, dropped up from a metal blank, Fig. 6, into the form shown in Fig. 7, substantially as described.
8. In combination with the hollow handle A, having the solid supporting-ear *a'* at its forward end beneath the blade-slot, and the 105 110 115 120 125

massiven Schaft der Klinge B entspricht, die sich wie a hin- und herbewegt Kolben in Längsrichtung darin. In der Nähe seines offenen Endes (siehe Abb. 8) befinden sich erhabene seitliche Ohren h, eine auf jeder Seite, durch die der Querstift f verläuft, auf dem sich der Riegel D dreht, wenn er mit dem Daumen betätigt wird. Dieser Riegel D kann innerhalb gewisser Grenzen verschiedene Formen haben, wird jedoch vorzugsweise in der gezeigten Weise geformt, mit einer Erhebung über dem Stift f, den ich normalerweise aus dem Segment eines Hohlzylinders mache (siehe Abb. 7) mit durchbohrten Nasen d, d mit Löchern 01 d, durch die der Stift f geht, auf dem sich der Riegel dreht. Die vordere Kante oder Lippe des Riegels (siehe Abb. 8) schließt vollständig über dem Schlitz im vorderen Ende des Griffs an der gegenüberliegenden Seite des Klingenschlitzes ab, um einen symmetrischen Abschluss zu schaffen und nur ein festes Ende zu bieten, wie gewöhnlich in der Tasche getragen. Wenn jedoch die erhöhte oder V-förmig aufgeraute Oberfläche des Riegels D um seinen Drehpunkt herum gedreht wird und daraufhin tangential nach hinten gezogen wird, wird die vordere Kante oder Lippe des Riegels angehoben, um so die Rille zu öffnen und das Herunterfallen der Klinge zu ermöglichen, wenn das vordere Ende des Griffs nach unten gehalten wird, bis seine Vorwärtsbewegung durch das Auftreffen des Anschlags B gestoppt wird, Abb. 2 und 8, gegen eine Nase oder einen Vorsprung innerhalb des dafür vorgesehenen Griffs. Manchmal projiziere ich die Klinge durch eine verdeckte Feder, nutze aber lieber die Schwerkraft, weil sie sicherer und einfacher ist.

Um den Riegel D zu betätigen und ihn fest geschlossen gegen die Klinge B zu halten, wenn er ausgefahren ist, oder gegen die gegenüberliegende Seite des Klingenschlitzes, wenn dieser eingefahren ist, versieht ich den Riegel D mit einer Feder. (In Abb. 4 und 5 als abgenommen dargestellt und in Abb. 1 und 2 als angebracht.)

Aus Kostengründen bevorzuge ich die Verwendung einer Schraubenfeder, die um den zentralen Drehzapfen f gewickelt ist und deren beide Enden verlängert sind, so dass sie mit einem Ende 6 gegen den Riegel D, Abb. 2, und mit dem anderen angreift. Das andere Ende 6 drückt gegen einen Vorsprung des festen Griffs A, so dass sein Widerstand oder seine Spannung den Verschluss fest nach vorne und nach unten halten kann, um dem Rückwärtszug entgegenzuwirken, der zum Öffnen erforderlich ist. Manchmal setze ich eine Flachfeder in den Griff ein, deren Spitze gegen die Hinterkante des Riegels stößt, um ihn zu halten, oder ich verwende je nach den Umständen andere Federformen. Dieser Riegel D kann gegossen, geformt, gesenkgeschmiedet oder auf andere Weise geformt sein. Ich ziehe es vor, es aus Rotguss oder Stahl herzustellen, und es kann aus einem Rohling der in Abb. 6 gezeigten Form herausgeschritten oder in seiner fertigen Form gegossen und bearbeitet werden; oder es kann aus einem Blech aus Messing oder einem anderen Material gefertigt sein. Normalerweise raue oder prüfe ich seine Oberfläche wie den Hammergriff einer Pistole, dem er in Form und Wirkungsweise etwas ähnelt.

Um dem seitlichen Druck der Klinge nach oben gegen die vordere Lippe des Riegels D standzuhalten, verwende ich eine Schraube oder Niete oder eine andere Form der Klingenhaltung f, Abb. 3, über der Vorderseite des offenen Endes des Klingenschlitzes und unmittelbar hinter der Lippe des Riegels D, so dass der Schaft der Klinge an der besagten Stütze anliegt und somit sicher gehalten wird. Durch diesen direkt dahinter liegenden Steg wird auch die Vorderkante des Schnappers D gegen einen harten Rückstoß der Klinge in ihrem Griff abgestützt. Manchmal schmiede oder gieße ich dieses Querstück auf den Griff, und wenn ich eine Schraube oder einen abnehmbaren Stift verwende, ordne ich manchmal den Anschlag B am Schaft der Klinge B so an, dass er gegen den besagten Stift f stoßen kann, so dass man ihn herausziehen kann. Der Stift der Klinge B kann entfernt und durch andere ersetzt werden.

die eine lange Klinge nicht geeignet ist – zum Beispiel zum Anspitzen von Bleistiften, als Radiergummi, für chirurgische Zwecke als Lanzette oder Bisturium oder um dem Teil der Klinge, der freigelegt werden muss, eine erhöhte Festigkeit für schwere Arbeiten zu verleihen.

Der vierte Teil meiner Erfindung besteht darin, einen Griff im Wesentlichen der angegebenen Messerklasse so anzupassen, dass er austauschbar verschiedene analoge Werkzeuge aufnehmen kann – wie Häkelnadeln, Ahlen, Schraubenzieher, Markierstifte, Knopfhaken usw. können nach Belieben mit einem für alle gängigen Griff eingeführt und verwendet werden, wodurch sowohl relative Billigkeit als auch Bequemlichkeit gewährleistet sind, da die Klängen an sich vergleichsweise kostengünstig und einfach herzustellen sind.

Darüber hinaus weist meine Erfindung noch weitere konstruktive Besonderheiten auf, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

Unter Bezugnahme auf die Zeichnungen zeigt Abb. 3 ein Messer, das gemäß meiner Erfindung konstruiert ist und dessen Klinge hervorsteht. Wie man sehen wird, besteht es aus einem hohlen Griff A, dessen vorderes Ende mit einem seitlichen Daumenverschluss D versehen ist, durch den die Klinge wie gezeigt an Ort und Stelle gehalten wird. Die Klinge B ist entlang ihrer Länge mit einer Reihe von kreuzförmigen Kerben versehen, die es der Arretierung D ermöglichen, darin einzurasten und die Klinge in verschiedenen Projektionsabständen zu arretieren. Diese Kerben sind im Körper der Klinge an der dicksten Stelle ausgebildet und laufen dort, wo sie zu einer Kante abgeschragt sind, ins Nichts aus, wie gezeigt.

Zusätzlich zu den in Abb. 3 gezeigten Kerben, auf die ich in der Praxis manchmal verzichte, gibt es eine weitere oder Hauptkerbe, 0, (dargestellt in Abb. 10), die die Klinge, wenn sie vollständig herausragt, und den Schaft der Klinge hält hinter der Kerbe c hat einen rechteckigen oder massiven Querschnitt, um frei in der Nut des Griffs zu gleiten und zu verhindern, dass die Kanten der Klinge beim Einziehen gegen die Seiten stoßen. In der Nähe seines hinteren Endes befindet sich eine Anschlag Nase B, durch die die Vorwärtsbewegung der Klinge gestoppt wird, wenn die Quernut 0 unter der Vorderkante oder Lippe der Arretierung D liegt, indem sie gegen einen Vorsprung im Griff A stößt, wodurch die Klinge B darf nur dann in die richtige Position herausfallen, wenn der Griff nach unten gehalten wird.

Der Schlitz, die Rille oder der Kanal, in dem sich die Klinge bewegt, ist in Abb. 2 dargestellt. Er erstreckt sich fast von Ende zu Ende des Griffs und hat eine Form, die dem

4

307,767

thumb-catch D, adapted to close by its forward edge or lip down against the said solid ear *a'*, the cross-pin *f'*, extending across the blade-slot immediately behind the said edge 5 or lip of D, so as to sustain the blade against pressure upon its flat side, substantially as described.

9. In a pocket-knife adapted to have the blade drop out from a hollow handle and to 10 be held by a spring-catch, the cross-pin *f* or

f', in combination with the blade B and stop B', said stop being adapted to impinge against the said cross-pin and arrest the forward motion of the said blade, substantially as described.

ISAAC W. HEYSINGER.

Witnesses:
W. S. HOLZER,
F. M. ROGERS.

Bei der Konstruktion des Griffs gieße oder forme ich ihn manchmal aus Messing, formbarem Eisen, Weißmetall, Vulkanit oder einer anderen Substanz ein solides Stück, aber aus Gründen der Sauberkeit, Stärke und Leichtigkeit ziehe ich es vor, es mit einem offenen Metallrand (siehe Abb. 2, 3 und 9) herzustellen, der sich um den Griff erstreckt, in dem die Klinge liegt und darauf geformt ist. Der erhöhte Teil, dessen Funktion darin besteht, die erforderliche Bewegung des Riegels D zu ermöglichen, ohne seine Hinterkante freizulegen, und auch die Nase oder das Ohr a4, Abb. 2, das vordere Ende der unteren Fläche des Klingenschlitzes, der diese beiden Vorsprünge j und a4, der die Klinge seitlich stützt, lassen sich bei gewöhnlichen Gussstücken leicht aus dem Sand ziehen. Normalerweise forme ich am hinteren Teil der Querstücke ein Ohr a2 a3 siehe Abb. 2, um die Verwendung von mehr als einer einzigen Niete zu vermeiden. Diese Ohren a2 und a3 reichen nicht vollständig bis zur Oberfläche der Felge A, Abb. 9, sondern lassen darunter einen freien Raum. (Siehe Abb. 2.) Ich verschließe die Seiten des Randes mit Platten aus Vulkanit, Holz, Horn, Knochen oder Metall, um dem Aussehen eines gewöhnlichen Taschenmessers zu entsprechen und Leichtigkeit und Stärke zu gewährleisten. Diese Platten, die teilweise durch ihre Dicke an der Vorderseite eingekerbt oder versenkt sind, werden so eingesetzt, dass die Laschen einrasten und sie arretieren, wenn der Verbindungsniet oder die Schraube an der Rückseite eingesetzt wird. Manchmal auch Vernieten Sie die Platten sowohl an den Seiten als auch am Ende oder formen Sie sie auf andere, bekannte Weise.

Die Abbildungen 11, 12, 13 und 14 zeigen mehrere auswechselbare Werkzeuge, die eingesetzt werden können, wenn der Stift f, die Verschlusschraube 0, Abb. 1 oder die Schraube (0, Abb. 3) entfernt wird, so dass die Klängen lose sind.

In Abb. 1 zeige ich eine Doppelkonstruktion, bei der zwei Klängen so angepasst sind, dass sie parallel zueinander liegen und unabhängig voneinander vom selben Ende des Griffs hervorstehen. Bei diesen Klängen kann es sich sowohl um Messerklingen unterschiedlicher Größe als auch um unterschiedliche Werkzeuge der in den Abbildungen unten angegebenen oder anderer Formen handeln. Für einen schnellen Wechsel verschließe ich diesen Doppelzylinder mit einem Schraubverschluss, O, durch dessen Herausziehen die Klängen am hinteren Ende herausfallen und ausgetauscht oder durch andere ersetzt werden können. Wenn es sehr leicht ist, um es beispielsweise als Radiergummi zu verwenden, stelle ich das Innengewinde bei O zur Befestigung an einem Stifthalter oder Bleistift oder einem anderen ähnlichen Gerät bereit; oder ich stecke statt des Steckers G einen Radierkopf aus Gummi ein.

Meine Erfindung ist zwar bequemer zu verwenden als ein Messer, das zum Öffnen zwei Hände benötigt, ist aber besonders nützlich, wenn sie auf Dolch- oder Boviemesser oder solche angewendet wird, die von Jägern, Fischern usw. verwendet werden, da die Klinge sofort geöffnet werden kann durch eine Drehung des Handgelenks projiziert, ob es möglich sei, den Besitz des Griffs zu sichern, während in plötzlichen Notfällen ein gewöhnliches Klappmesser nicht geöffnet werden könne. Es ist auch nützlich für Handschuh- und Schuhknopfhaken und für verschiedene Zwecke, bei denen es wünschenswert ist, die Klinge sofort mit einer Hand zu öffnen und zu schließen, wie zum Beispiel beim Durchschneiden der Kordel beim Verschnüren von Paketen oder beim Schneiden die Blätter von Büchern beim Lesen und für viele andere verschiedene Zwecke, die in fast jedem Menschen ständig vorkommen.

Nachdem ich nun meine Erfindung beschrieben habe, was ich behaupte und was ich durch ein Briefpatent sichern möchte, ist

1. In Kombination mit dem Griff A, der einen inneren Längsschlitz für die Klinge aufweist, der am Ende a offen ist, wobei die Klinge 13 an ihrem hinteren Ende einen Führungsschaft aufweist und dazu geeignet ist, sich zusammen mit dem Klingenschlitz in dem Schlitz hin- und herzubewegen. Halteklinke D, die bei f in der Nähe des offenen Endes des Schlitzes schwenkbar ist, wobei die Klinke mit einem erhöhten oder teilweise zylindrischen Daumenabschnitt über dem Drehpunkt versehen ist, um die Klinke so anzupassen, dass sie durch einen Rückwärtszug des Daumens teilweise gedreht und geöffnet werden kann Daraufhin im Wesentlichen wie beschrieben.

2. In Kombination mit dem hohlen Griff A und der Klinge und dem Schaft B, mit dem Anschlag 0, dem federnden Daumenschnapper D, der bei f schwenkbar ist und mit einer Kante oder Lippe zum Eingriff mit dem Anschlag 0 versehen ist, und einem erhöhten oder Teilzylindrischer Daumengriff, der durch tangentialen Zurückziehen des Daumens gegen denselben um seinen Drehpunkt gedreht werden kann, um die Klinge freizugeben, wobei die Daumenoberfläche des Riegels geriffelt oder aufgeraut ist, um ihn leicht zu bewegen durch den Daumen betätigt, im Wesentlichen wie dargelegt.

3. Eine Lippe oder Kante am vorderen Teil des drehbaren Daumenschnappers D, die so gestaltet ist, dass sie mit einem Anschlag 0 auf der breiten Oberfläche der Klinge B in Eingriff gelangt, wenn sie aus dem hohlen Griff A herausragt, und sich vollständig über die Klinge erstreckt und sich zu schließen, wenn die Klinge zurückgezogen wird, um das offene Ende des Klingenschlitzes vollständig abzudecken, im Wesentlichen wie gezeigt und beschrieben.

4. In Kombination mit dem hohlen Griff A und der Daumensperre D ist die hin- und hergehende Klinge B, die an verschiedenen Stellen mit Arretierungen oder Anschlägen 0 b Z Z) versehen ist, dazu geeignet, mit der Sperre D in Eingriff zu kommen, wodurch die Klinge fixiert werden kann und sicher gehalten, wenn es auf unterschiedliche Entfernungen projiziert wird, im Wesentlichen wie beschrieben.

5. In Kombination mit dem äußeren offenen metallischen Rand A, der mit gegenüberliegenden Endösen j und a versehen ist, sind die abnehmbaren Seitenplatten aa dazu geeignet, die offenen Seiten des Randes abzudecken und im Wesentlichen den inneren Schlitz oder die innere Nut 9 zu bilden wie beschrieben.

6. Der hohle Griff A, versehen mit der erhöhten Öse j, in Kombination mit der Daumenverriegelung D, ist bei f geschwenkt und so angepasst, dass sein hinteres Ende nach unten in die Öse j verläuft, wenn die Vorderkante angehoben wird, im Wesentlichen wie beschrieben.

7. Der Daumenverschluss D, der aus einem Metallrohling (Abb. 6) in die in Abb. 7 gezeigte Form herabgelassen wurde, im Wesentlichen wie beschrieben.

8. In Kombination mit dem hohlen Griff A, der an seinem vorderen Ende unterhalb des Klingenschlitzes das feste Stützohr a hat, und den Daumenverschluss D, der mit seiner Vorderkante oder Lippe nach unten gegen das feste Ohr a, den Querstift f, schließen kann, der sich über den Klingenschlitz unmittelbar hinter der Kante oder Lippe von D erstreckt, um den Klingendruck auf seiner flachen Seite aufrechtzuerhalten, im Wesentlichen wie beschrieben.

9. Bei einem Taschenmesser, bei dem die Klinge aus einem hohlen Griff herausfällt und durch einen Federverschluss gehalten wird, der Querstift f oder f' in Kombination mit der Klinge B und dem Anschlag B, wobei der Anschlag angepasst ist um gegen den Querstift zu stoßen und die Vorwärtsbewegung der Klinge zu stoppen, im Wesentlichen wie beschrieben.

ISAAC W. HEYSINGER.

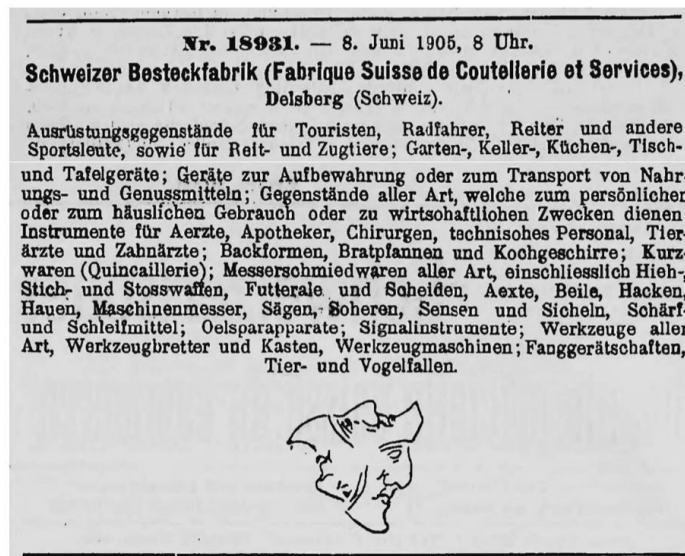
Zeugen: W. S. HOLZER, F. M. ROGERS.

Die Patentbeschreibung ist sehr umfassend und zeigt viele verschiedene Optionen auf, welche mit diesem Patent einhergehen. Aus der Beschreibung wird auch ersichtlich, dass Isaac Heysinger wohl selbst sehr intensiv am Herstellungsprozess beteiligt war und diverse Ideen entwickelte, was man alles aus diesem Patent noch machen kann. So hatte er offenbar auch konkrete Taschenmesser basierend auf diesem Patent entwickelt, die mit einem Federmechanismus ausgestattet waren. Bekannt sind jedoch hauptsächlich 2 Größen an Taschenmessern basierend auf diesem Patent, und im Normalfall mit einer Schneideklinge ausgestattet. Varianten mit verschiedenen Kerben beispielsweise sind nicht bekannt. Als weitere Werkzeuge ausser der Schneideklinge gab es sicher Varianten mit Schraubendreher. Als Material diente meist ein Messingguss als Basis, versehen mit Holzschalen, welche verschraubt waren und sich einfach demontieren liessen. Die Taschenmesser sind meist mit folgenden Prägungen versehen: «Hunting

Knife» und/oder «NOVELTY PAT. NOV. 11. 84», oder «NOVELTY HUNTING KNIFE PAT. NOV. 11. 84», entweder auf der Schneideklinge, oder auf der Rückseite des Messingkörpers eingraviert/eingestanz.

Am 11.11.1901 erlosch der Patentanspruch. Fortan war es jeglichen Herstellern legal möglich, Taschenmesser basierend auf diesem Patent herzustellen. Es ist allerdings nicht bekannt, dass viele weitere Messerhersteller basierend auf diesem Patent in grossen Mengen produziert hätten. Inzwischen gab es auch diverse weitere ähnliche Patente und weitere Möglichkeiten, einhändig zu bedienende Taschenmesser herzustellen, weshalb möglicherweise dieses Patent von Heysinger auch an Bedeutung verloren hatte.

Nun kommen wir von den USA zurück in die Schweiz. Hier fabrizierte die Firma Wenger Delémont selber solche Gravitationsmesser, basierend auf der Basis des Patents von Heysinger. Diese Messer sind mit der Marke von Wenger versehen mit den «3 Köpfen». Diese Bildmarke wurde 1905 im Handelsregister eingetragen.

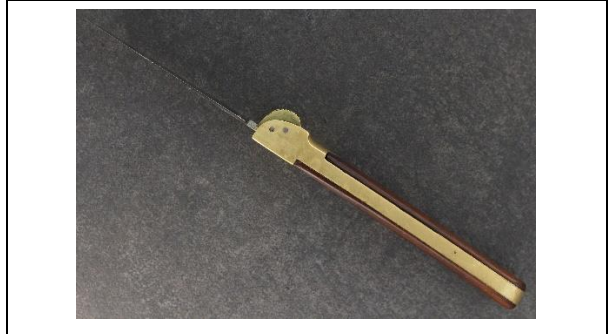


Somit ist klar, dass diese Taschenmesser ab 1905 frühestens produziert worden waren. In einem alten Katalog der Firma Wenger um 1910 sind diese Gravitationsmesser nicht abgebildet. Somit deutet dies darauf hin, dass entweder Wenger diese Taschenmesser maximal in der Zeit von 1905 – ca. 1910 hergestellt hat, oder aber nur in sehr kleinen Mengen. Da weitere Markierungen und Inschriften fehlen ist nicht anzunehmen, dass es sich hierbei um einen Kundenauftrag gehandelt hat.

Im Folgenden Bilder des Wenger Gravitationsmessers.

Elsi-Post

~ 19 ~



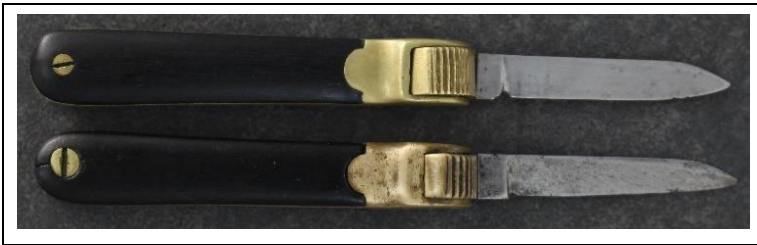
Elsi-Post

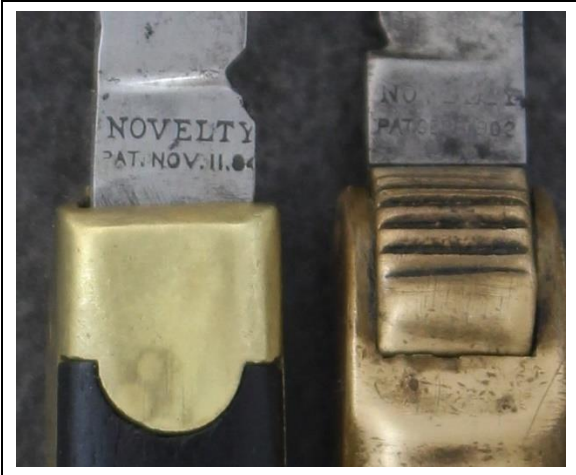
~ 20 ~

Vergleich vom Modell «Wenger» zum original Modell «Heysinger»



Obenstehend Abbildungen des Modells «Heysinger»





Wenn man das Gravitationsmesser von Wenger mit denjenigen original von Heysinger vergleicht, dann macht das von Wenger den deutlich stabileren, festeren Eindruck, nicht nur aufgrund des Grössenunterschieds. Das Gravitationsmesser von Wenger weist eine Länge in geschlossenem Zustand von 125 mm auf.

Das Wenger Gravitationsmesser hat einen Körper aus Messingguss. Auch die Schrauben und der Drücker sind aus Messing gefertigt. Die Schalen sind aus Holz, mutmasslich Nussbaum. Eine Schraube fixiert beide Schalenteile auf dem Messerkörper. Bei den Heysinger Modellen gab es Varianten, in denen jede Schalen einzeln mit einer Schraube fixiert war.

Rechtliche Situation des Gravitationsmessers

Die rechtliche Situation für solche Messer ist oft etwas unklar oder vage, und sie variiert von Land zu Land. Die rechtliche Situation in der Schweiz ist folgende, basierend auf dem Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition 514.541. Hier wird unter Art. 4 Abschnitt 1 zum Thema Messer folgendes festgehalten:

¹ Messer gelten als Waffen, wenn sie:

- a. *einen einhändig bedienbaren Spring- oder anderen automatischen Auslösemechanismus aufweisen;*
- b. *geöffnet insgesamt mehr als 12 cm lang sind; und*
- c. *eine Klinge haben, die mehr als 5 cm lang ist.*

² Schmetterlingsmesser gelten als Waffen, wenn sie die Voraussetzungen nach Absatz 1 Buchstaben b und c erfüllen.

³ Wurfmesser und Dolche gelten als Waffen, wenn sie eine feststehende, spitz zulaufende, mehr als 5 cm und weniger als 30 cm lange symmetrische Klinge aufweisen.

Was ist nun im vorliegenden Fall, handelt es sich um eine Waffe und dadurch verbotenen Gegenstand, oder nicht? In einer Präzisierung des Gesetzes im Kanton Schwyz wird bezüglich Fallmesser folgendes festgehalten:

Fallmesser

Definition: Fallmesser sind eine spezielle Art von Messern, bei denen die im

Messergriff verborgene Klinge durch Schwerkraft oder Schleuderbewegung aus dem Griff fällt und verriegelt.

Fallmesser gelten nicht als Waffen im Sinne von Art. 4 Abs.1 Bst. C Waffengesetz (WG; SR 514.54). Bei missbräuchlichem Tragen können diese als gefährliche Gegenstände (Art. 4 Abs. 6 WG) beschlagnahmt

und eingezogen werden.

<https://www.sz.ch/public/upload/assets/60041/DIV%20Entscheidungshilfe%20Messer.pdf?fp=1>

Im 2. Abschnitt des Bundesgesetzes werden die Einschränkungen betreffend dem Einsatz, Erwerb etc. von Messern festgelegt.

2. Abschnitt:³³ Messer und Dolche, Schlag- und Wurfgeräte

³³ *Eingefügt durch Ziff. I der V vom 14. Juni 2019, in Kraft seit 15. Aug. 2019 (AS 2019 2377).*

Art. 13a Verbote und Bewilligungen für Messer und Dolche

(Art. 4 Abs. 1 Bst. c, 5 Abs. 2 Bst. a und Abs. 6 sowie 28b WG)

¹ Nicht übertragen, erworben, an Empfänger und Empfängerinnen im Inland vermittelt oder in das schweizerische Staatsgebiet verbracht werden dürfen:

- a. Dolche nach Artikel 7 Absatz 3;
- b. Messer, deren Klinge durch einen einhändig bedienbaren Auslösemechanismus, namentlich durch Feder, Gasdruck oder Gummiband, automatisch ausgelöst wird;
- c. Schmetterlingsmesser;
- d. Wurfmesser.

² Die zuständigen kantonalen Behörden erteilen Ausnahmegewilligungen für Messer nach Absatz 1 insbesondere, wenn diese durch Menschen mit Behinderung oder bestimmte Berufsgruppen verwendet werden.

³ Schweizerische Ordonnanzdolche und -bajonette dürfen nur mit einer Bewilligung gewerbsmässig erworben, vermittelt oder in das schweizerische Staatsgebiet verbracht werden.

Somit sind diese Gravitationsmesser, wie sie hier vorliegen, in der Schweiz rechtlich legal und können gesammelt und erworben werden. Solange man damit nicht in der Öffentlichkeit damit gut sichtbar herumläuft, sollte es keine Schwierigkeiten geben.

Neue Zürcher Zeitung, Nummer 110, 19. April 1892

Unglücksfälle und Verbrechen.

— In der Strafuntersuchung gegen den bis jetzt leugnenden Maurer Hitz, der des Mordes an Hrch. Winkler in Hegnau angeschuldigt wird, ist wie das „Neue Winterthurer Tagblatt“ meldet ein wichtiges Beweis-Indizium entdeckt worden. Man hat nämlich ein mit Blutflecken ganz bedecktes Sackmesser gefunden, das zwei Zeugen im Besitze von Hitz gesehen haben wollen.

Unglücksfälle und Verbrechen.

In der Strafuntersuchung gegen den bis jetzt leugnenden Maurer Hitz, der des Mordes an Hrch. Winkler in Hegnau angeschuldigt wird, ist wie das „Neue Winterthurer Tagblatt“ meldet ein wichtiges Beweis-Indizium entdeckt worden. Man hat nämlich ein mit Blutflecken ganz bedecktes Sackmesser gefunden, das zwei Zeugen im Besitze von Hitz gesehen haben wollen.

Nr. 235 f m

Geschichte

Das Modell Nr. 235 fm wurde von Victorinox ca. Mitte/Ende der 1950-er Jahre entwickelt. Es taucht erstmals 1959 im Katalog von Victorinox auf. *Es war wohl das bekannteste Modell einer Serie, welche „Fischermesser“ genannt wurde.* Charakteristisch für dieses Modell waren blaue Schalen aus Cellidor, wobei das Modell ebenfalls mit roten Cellidorschalen produziert wurde, sowie die Einlage aus rostträgem Stahl mit der Darstellung eines Fisches. Produziert wurde dieses Modell bis ca. 1985. Dann wurde die Metallfeile durch die neu entwickelte Zange ersetzt.

Die ersten Modelle hatten noch die alte aussenliegende Ahle, welche 1961 verschwand. Dieses Modell wurde standardmässig mit Zahnstocher/Pinzette und einem Bügel/Schlüsselring angeboten.

Funktionsteile

Das Modell Nr. 235 fm hatte eine kleine und eine grosse Schneideklinge, einen Büchsenöffner, einen Schraubendreher, eine Metallsäge/-feile, Schere sowie einen Fischschupper und auf der Rückseite einen Korkenzieher und eine Ahle. Das Modell Nr. 235 fm gab es ausschliesslich mit Zahnstocher/Pinzette und Bügel/Schlüsselring.

Materialstärke

Grosse Schneideklinge: 2.7 mm; kleine Schneideklinge: 1.7 mm; Schere: 2.5 mm; Metallsäge/-feile: 1.8 mm; Fischschupper: 1.4 mm; Schraubendreher: 2.0 mm; Büchsenöffner: 2.0 mm; Korkenzieher: 2.7 mm; Ahle: 2.0 mm

Aufbau

Beim Modell Nr. 235 fm handelt es sich um ein 5-lagiges Taschenmesser. Die obere Lage besteht aus dem Büchsenöffner, dem Schraubendreher und einer Ahle auf der Rückseite. Die untere Lage besteht aus kleiner und grosser Schneideklinge sowie einem Korkenzieher auf der Rückseite, die zweite Lage aus der Schere, die dritte Lage aus der Metallsäge/-feile und die vierte Lage aus dem Fischschupper. Letztere ist gemeinsam mit der kleinen Schneideklinge, der Schere, der Metallsäge/-feile und dem Schraubendreher an der Fussniete fixiert. Um die Mittelniete drehen sich Ahle und Korkenzieher.

Schalenmaterial

Victorinox produzierte das Modell Nr. 235 fm mit Schalen aus rotem oder blauem Cellidor.

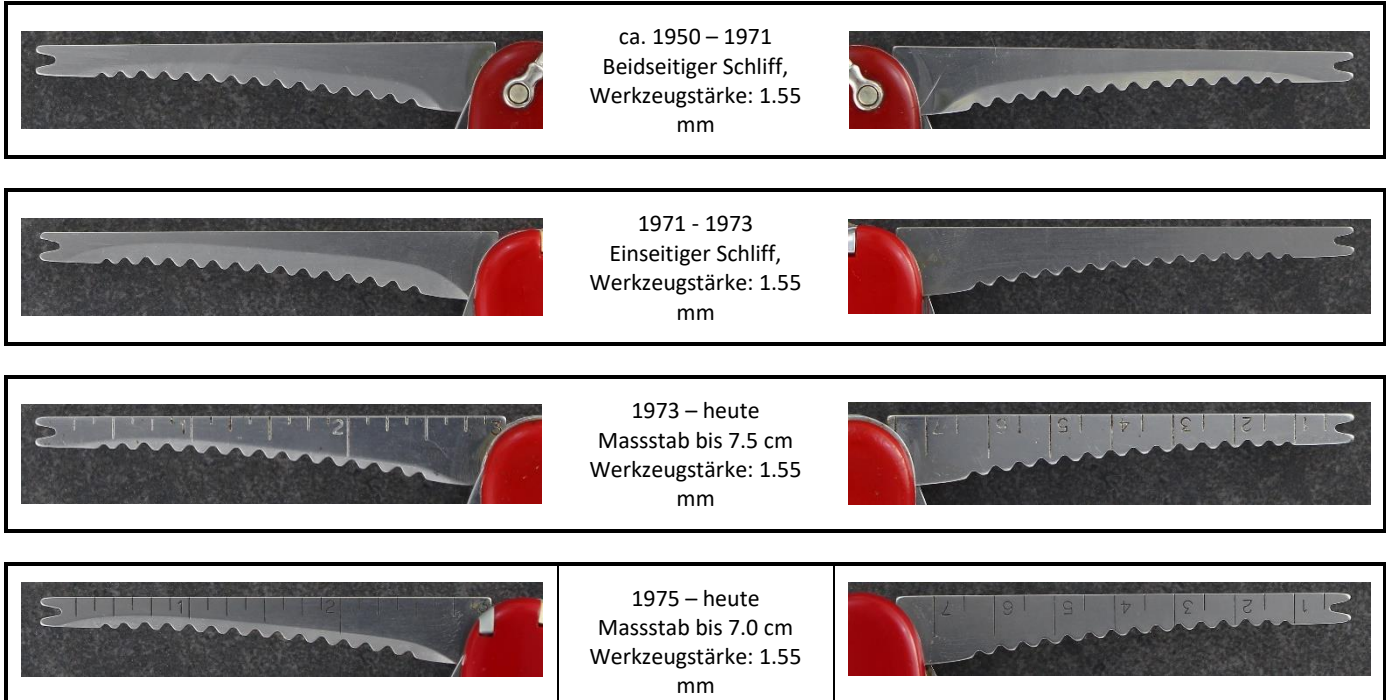
Platinen/Zwischenlage/Nieten

Die Platinen des Modells Nr. 235 fm bestehen aus Aluminium, die Zwischenlage aus Neusilber oder Aluminium.

Handelsnamen: Angler

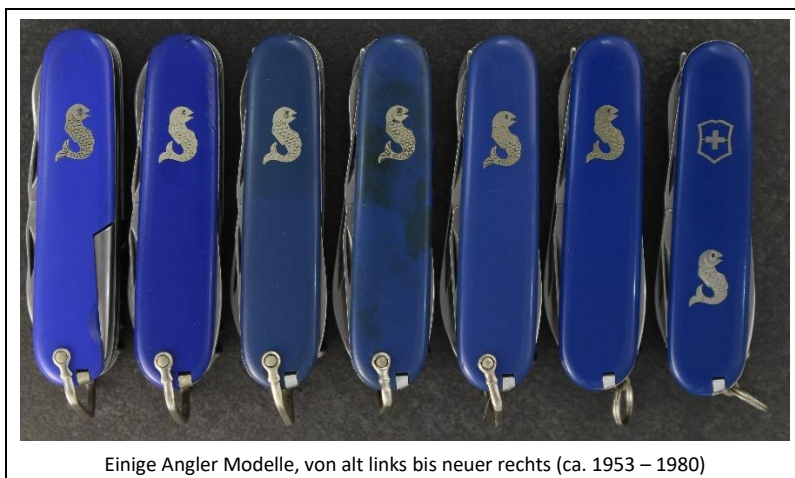
Fischschupper

Der Fischschupper, das wichtigste Tool des Modells Angler, wurde ca. 1950 von Victorinox entwickelt und in seine Modelle eingebaut. Dieser machte verschiedene Entwicklungen durch.



Varianten

Vom Modell Nr. 235 f m gab es im Lauf der Entwicklung verschiedene Varianten mit der gleichen Werkzeugkonfiguration. Diejenige mit der aussenliegenden Ahle ist sehr selten, da sie nur über kurze Zeit hergestellt wurde. Dann gab es verschiedene Scherenmodelle, unterschiedliche kleine Schneideklingen, unterschiedliche Einlagen des Fischlogos (Neusilber, Stahl, Position des Logos), etc. Für Sammler macht es diese Varianten natürlich spannend, verschiedene zu haben. Generell ist das alte Modell Angler relativ rar, und Modelle mit blauen Griffschalen werden in gutem Zustand sehr teuer gehandelt (CHF 500.- bis CHF 1000).



Fischermesser von Victorinox

Victorinox hatte eine eigene Kategorie der Fischermesser, darunter das Modell Nr. 235 f m fiel. In Katalogen und Abbildungen um 1954 werden diese erstmals erwähnt (kurz nach der Einführung des Fischeschuppers um 1950). Hier eine Werbung.

Das klassische Fischmesser scheint das Modell Nr. 235 f gewesen zu sein, welches auch auf der Abbildung gezeigt wird. Weitere Fischermesser waren die Modelle Nr. 234 f (sehr selten; Spartan mit Fischeschupper) und Nr. 135 f (Philipps- Schraubendreher an Stelle des Korkenziehers). 1959 kommen dann in den Katalogen die Modelle Nr. 235 f m, Nr. 136 f und Nr. 236 f hinzu. Das Modell Nr. 136 f verschwindet 1964 wieder aus dem Katalog. Später wird dann unterschieden zwischen Messer für Sportfischer und Fischermesser. In mehreren Katalogen werden die beiden Modelle Nr. 235 f m und Nr. 236 f m als Fischermesser erwähnt mit der charakteristischen blauen Schale. Beim Modell Nr. 236 f m bin ich skeptisch, ob es dieses überhaupt so früh gab. Dabei handelt es sich um ein Modell Nr. 246 f m (Champion) ohne die lange Nagelfeile.



für Sportfischer

235fa **235fa U
236fa U *135fa U

Fischermesser blau mit "Fisch"-Intarsie

235fmaU 236fmaU

246ka

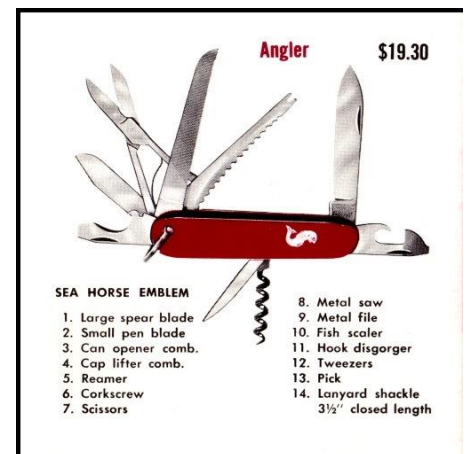
Es machte wenig Sinn, dafür ein eigenes Modell zu kreieren. Zudem sind mir keine solchen blauen frühen Modelle Nr. 236 f m bekannt. In Katalogen aus den frühen 1970-er Jahren wird das Angler nur noch mit roten Schalen abgebildet. Daneben gab es noch das Modell mit dem Namen „Fisherman“, ein Modell Nr. 135 f. Diese beiden Modelle Nr. 235 f m und Nr. 135 f scheinen insgesamt die beliebtesten gewesen zu sein.

Wie bei Victorinox damals üblich, konnten fast alle Kombinationen individuell bestellt werden, welche auch nicht im Katalog waren. So war es sicher möglich, die blauen Griffschalen auch für andere Modelle montiert zu erhalten. Bekannt ist beispielsweise das Modell Nr. 234 f mit blauen Griffschalen.



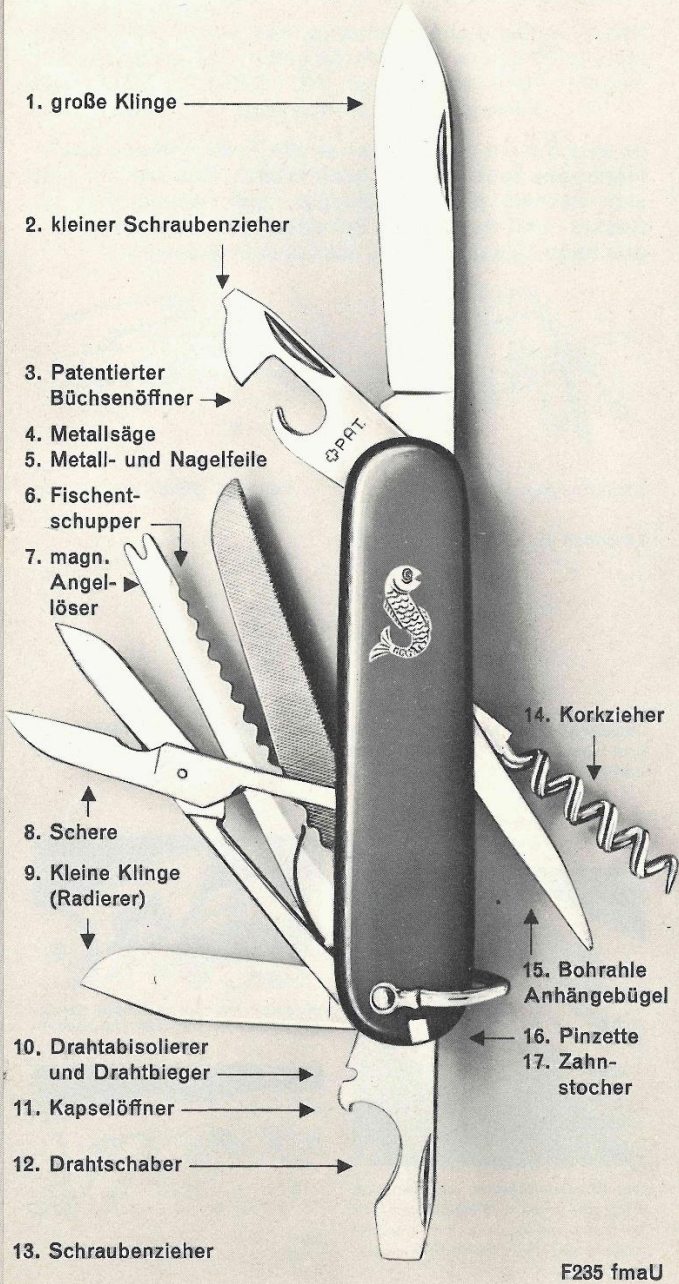
Als klassisches „Fischermesser“ ist das Modell Nr. 235 f m anzusehen. In vielen Werbeartikeln wird das Modell Nr. 235 f m als „das Fischermesser“ beworben, mit eigenem Faltflyer und Beschreibung. Darauf werden auch alle einzelnen Werkzeuge und Besonderheiten erwähnt und beschrieben, wie die spezielle Schere. Auch wenn in der Werbung die Schere mit einer so genannten „Klemmbacke“ versehen sein soll, existiert

diese in der Wirklichkeit nicht, zumindest nicht so, wie im Werbeflyer gezeichnet. Solche „Fehler“ oder „Unachtsamkeiten“ passierten immer wieder, was ganz menschlich ist. Bei Werbefotos konnte es auch passieren dass vergessen wurde, ein Werkzeug zu öffnen. Plötzlich gab es neue Modelle, die so unbekannt waren. Es empfiehlt sich deshalb immer, verschiedene Gesichtspunkte zu prüfen und gegeneinander abzuwägen.



Es empfiehlt sich deshalb immer, verschiedene Gesichtspunkte zu prüfen und gegeneinander abzuwägen.

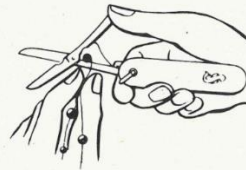
Das Fischermesser!



Sportfischer!

Das unentbehrliche Werkzeug, das unzertrennlich und stets griffbereit in Ihre Tasche gehört, ist das solide und elegante Mehrzweckmesser VICTORIA F235 fmaU mit zusätzlicher Holz säge = F236 fmaU

Es wird Sie nie enttäuschen — alle Teile sind aus **hochlegiertem rostfreiem Spezialstahl**. Das Messer läßt sich deshalb mühelos reinigen und waschen; es ist wasser- und tropenfest. Schweizer Qualitätsarbeit! Ein prächtiges Geschenk und zudem sehr preiswert!



Klemmbacken zum Verbleien



Keil zum Öffnen der Schrote

Erhältlich bei:

Jedermann ist begeistert von unserm patentierten, wirklich leicht und sauber schneidenden Büchsenöffner. Keine verletzten Hände mehr und keine Metallspäne in der Konserve!

Gebrauchsanweisung:



Wichtig! Mit der Schneide immer ganz nahe am Büchsenrand bleiben.



Den Büchsenöffner so ansetzen, daß der Haken unten am Büchsenrand Halt bekommt, und dann durch leichtes Heben des Messergriffes die Schneide in den Deckel drücken.

Nicht tiefer einschneiden als bis zum angebrachten kleinen Schraubenzieher.

Beispiele



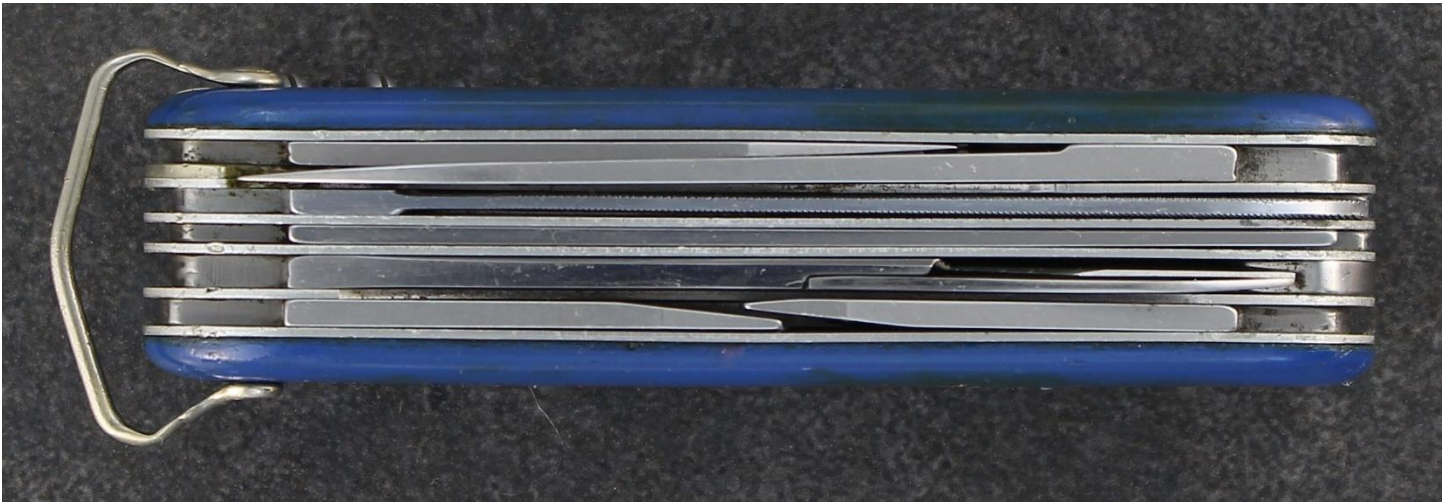
Elsi-Post

~ 28 ~



Elsi-Post

~ 29 ~



Schäppi, Horgen

Jakob Schäppi hat im Jahr 1860 oder 1861 in Horgen am Zürichsee eine Messerschmiede gegründet und aufgebaut. Der erste Hinweis stammt aus dem Jahr 1862, in dem Herr Schäppi einen Lehrling zur Ausbildung zum Messerschmied suchte. Die Bezeichnung seines Berufs war „Messerschmied- und Instrumentenmacher“.

Neue Zuger Zeitung, Band 17, Nummer 14, 5. April 1862

Lehrlingsgesuch.

Ein Knabe von rechtschaffenen Eltern, der gute Zeugnisse aufzuweisen und das 16. Altersjahr zurückgelegt hat, kann bei Unterzeichnetem unter günstigen Bedingungen sogleich in die Lehre treten. Nähere Auskunft erteilt
J. Schäppi,
Messerschmied und Instrumentenmacher
in Horgen.

Lehrlingsgesuch

Ein Knabe von rechtschaffenen Eltern, der gute Zeugnisse aufzuweisen und das 16. Altersjahr zurückgelegt hat, kann bei Unterzeichnetem unter günstigen Bedingungen sogleich in die Lehre treten. Nähere Auskunft erteilt: **J. Schäppi, Messerschmied und Instrumentenmacher in Horgen.**

Dass Herr Schäppi nicht nur Messer fabrizierte, sondern auch noch weitere Utensilien, macht folgendes Inserat von 1886 deutlich:

Für Holzarbeiter.

Kehlmesser

In jeder beliebigen Grösse und Façon, - angestählt, leicht schärfbar, verfertigt nach Einsendung eines genauen Holzmodells mit Garantie für haltbaren Schnitt

J. Schäppi, Messerschmied Horgen

Nur beste Qualität belgische Abziehsteine werden zur Abnahme bestens empfohlen.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung: unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, Band 2 (1886)

Für Holzarbeiter.

Kehlmesser

in jeder beliebigen Grösse und Façon, — angestählt, leicht schärfbar, verfertigt nach Ein-sendung eines genauen Holz-modells mit Garantie für halt-baren Schnitt

J. Schäppi, Messerschmied
Horgen.

Nur beste Qualität **belgische** Abziehsteine werden zur Ab-nahme bestens empfohlen. (689)

Der erste Eintrag im Handelsregister stammt aus dem Jahr 1895. Ab dann hiess die Firma offiziell „J. Schäppi & Söhne“. Prägestempel „Schäppi Horgen“ von Produkten stammen somit höchstwahrscheinlich aus einer Zeit vor 1895; Prägestempel mit der Bezeichnung „Schäppi Söhne“ von nach 1895.

Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio.
Band 13 (1895)

18. Dezember. Jakob Schäppi, Vater, und Wilhelm und Ernst Schäppi, Söhne, alle von und in Horgen, haben unter der Firma **J. Schäppi & Söhne** in Horgen eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. November 1895 ihren Anfang nahm. Fabrikation von Messern und Werkzeugen. Dorf-gasse 13.

Messern und Werkzeugen. Dorf-gasse 13.

18. Dezember. Jakob Schäppi, Vater, und Wilhelm und Ernst Schäppi, Söhne, alle von und in Horgen, haben unter der Firma **J. Schäppi & Söhne** in Horgen eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. November 1895 ihren Anfang nahm. Fabrikation von

Im Jahr 1896 fand in Genf die grosse Schweizer Landesausstellung statt. Dies war ein Grossereignis, und alles was Rang und Name hatte, wollte dort ausstellen und auf sich aufmerksam machen.

Neue Zürcher Zeitung, Nummer 243, 1. September 1896 Ausgabe 0

Schweizerische Landesausstellung.

Metallindustrie.

Metallverarbeitung für gewerbliche, landwirtschaftliche und häusliche Zwecke.

A. J. Die zweite Abteilung der „Metallindustrie“ ist zwar vielfältig und ihrem Details sehr interessant, aber sie entzieht sich, eben ihrer Mannigfaltigkeit wegen, einer übersichtlichen Beschreibung. Auch bietet sie, weil sie wie bei allen Ausstellungen größtenteils nur von Ausstellern aus der nächsten Umgebung besichtigt ist, durchaus kein Bild dessen, was hier in der Schweiz geleistet wird. Wir werden uns demgemäß darauf beschränken, die interessantesten Ausstellungen daraus hervorzuheben, es dem Leser anheimgebend, je nach seiner Neigung bei Besichtigung der Gruppe sich bei einer oder der andern Richtung gründlicher zu informieren.

Alle denkbaren Gewerbe bestimmt. Auch M. Schwarz in Winterthur hat eine reiche Kollektion seiner Feilen zusammengestellt. In noch größerer Anzahl als die Feilhauer haben sich die Messerschmiede eingefunden, darunter solche mit sehr reichen Tafelbestecken, schönen Taschenmessern und Scheren. Am vollständigsten ist die Vitrine von G. F. Schneider in Genf ausgestattet mit eleganten und geschmackvoll gearbeiteten Messerschmiedearbeiten. Dann Forester Frères in Genf, welche beim Eingang in die Gruppe neben ihrer Ausstellung fabrizieren. Auch Joh. Grieshaber von Schaffhausen und J. Schäppi u. Sohn in Horgen haben schön ausgestellt. Aug. Necht in Hinwil bringt in einer kleinen Vitrine eine Zusammenstellung sehr korrekt ausgeführter Holzbohrer. Aus Luzern hat sich G. Dacher, welcher dort eine Diamantschleiferei betreibt, mit Diamantwerkzeugen für Glaser, zum Abreiben von Papierwalzen u. s. w. als Vertreter dieses besondern Gewerbes eingefunden. Deglinger u. Cie. in Sombredifon stellen ihre großen Sägebälger für Gatterlägen und Birkularlägen aus. Mit ihren für Feinmechaniker berechneten kleinen Schrauben und Schneidzeugen sind S. Delamure u. Fils und J. Martin Fils aus Genf hervorzuheben, ebenso J. de Mas in Vevey mit seinem Universalfräsenmaschinen. Uebrigens ist an Werkzeugen und Geräthen aller Art, auch an solchen für Holzverarbeitung, eine namhafte Zahl Aussteller mit zum Teil recht beachtenswerten Ausstellungsobjekten in dieser Gruppe vereinigt.

Von den Schweizer Messerschmieden wurden in einem Artikel der Neuen Zürcher Zeitung lediglich 4 Hersteller erwähnt. Dies waren neben „Schäppi & Sohn“ die Firmen C.F. Schneide aus Genf, Forestier aus Genf und Joh. Grieshaber aus Schaffhausen. Dies zeigt auf, dass die Firma „Schäppi“ aus Horgen sich in diesen 15 Jahren seit Bestehen sich schon einen grossen Namen gemacht hatte. Die Firma erhielt gar an der Landesausstellung eine „goldene Medaille“, die höchste Auszeichnung die vergeben wurde. Solche Auszeichnungen waren damals sehr wichtig, und sie schmückten alle Kataloge und Werbeprospekte.

Schweizerische Landesausstellung

Metallindustrie

...in noch grösserer Anzahl als die Feilhauer haben sich die Messerschmiede eingefunden, darunter solche mit sehr reichen Tafelbestecken, schönen Taschenmessern, Rasiermessern und Scheren. ... Auch Joh. Grieshaber von Schaffhausen und J. Schäppi u. Sohn in Horgen haben schön ausgestellt....

Dass die Firma Schäppi sehr innovativ war, zeigte ein Artikel von 1900. Damals stark Jakob Schäppi, hinterliess jedoch seinen Söhnen ein innovatives und gut aufgestelltes Unternehmen, welche sich rasch auch auf andere Bereiche als die Messerherstellung spezialisiert hatte.

Neue Zürcher Zeitung, Nummer 68, 9. März 1900

Kleine Mitteilungen.

— (Korresp.) In Horgen starb Messerschmied Schäppi, der Typus eines echten, tüchtigen Handwerkers, welcher aus bescheidenen Anfängen sich durch rastlose Thätigkeit und Einsicht zum angesehenen Industriellen emporgearbeitet hat. Seinen zwei Söhnen gab er eine tüchtige Erziehung, und nachdem er sie in seinen Beruf eingeführt hatte, schickte er sie in die weite Fremde. Den neuen Ideen, die da gesammelt wurden, war der alte Meister zugänglich; neue Gebiete wurden in die Werkstatt eingeführt, so die Fabrikation von Utensilien für die Seidenindustrie und façonierte Schneidwerkzeuge für den maschinellen Betrieb in Möbel-, Rahmen- und Fensterfabriken. Der Erfolg blieb nicht aus: An der kantonalen Gewerbeausstellung in Zürich wurden die Produkte mit der Ehrenmeldung, an der Landesausstellung zu Genf mit der goldenen Medaille belobt.

Kleine Mitteilungen.

In Horgen starb Messerschmied Schäppi, der Typus eines echten, tüchtigen Handwerkers, welcher aus bescheidenen Anfängen sich durch rastlose Tätigkeit und Einsicht zum angesehenen Industriellen emporgearbeitet hat. Seinen zwei Söhnen gab er eine tüchtige Erziehung, und nachdem er sie in seinen Beruf eingeführt hatte, schickte er sie in die weite Fremde. Den neuen Ideen, die da gesammelt wurden, war der alte Meister zugänglich; neue Gebiete wurden in die Werkstatt eingeführt, so die Fabrikation von Utensilien für den maschinellen Betrieb in Möbel-, Rahmen- und Fensterfabriken. Der Erfolg blieb nicht aus: An der kantonalen Gewerbeausstellung in Zürich wurden die Produkte mit der Ehrenmeldung, an der Landesausstellung zu Genf mit der goldenen Medaille belobt.

Dass die Söhne die Firma übernommen hatten, zeigte sich im selben Jahr in der Mitteilung des Handelsamtsblattes.

Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio, Band 18 (1900)

5. April. Die Firma **J. Schächli & Söhne** in Horgen (S. H. A. B. Nr. 313 vom 21. Dezember 1895, pag. 1310) — Gesellschafter: Jakob Schächli, Vater, Wilhelm und Ernst Schächli, Söhne — ist infolge Hinschiedes des erstern und daheriger Auflösung dieser Kollektivgesellschaft erloschen. Wilhelm Schächli und Ernst Schächli, beide von und in Horgen (bisherige Gesellschafter), haben unter der Firma **J. Schächli & Söhne** in Horgen eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 24. März 1900 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «J. Schächli & Söhne» übernimmt. Mech. Messer- und Werkzeugschmiede. An der Dorfgasse.

und Passiven der erloschenen Firma «J. Schächli & Söhne» übernimmt. Mech. Messer- und Werkzeugschmiede. An der Dorfgasse.

Im Jahr 1905 wurde erstmals eine Handelsmarke registriert. Es war dies ein zur Seite blickender Schwan. Dieses Symbol war gleichzeitig das Wappen der Gemeinde Horgen, in der die Firma ansässig war. Dieses Symbol stammt aber schon von viel früher, mindestens seit 1486.

Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio, Band 23 (1905)



Im selben Jahr patentiert die Firma mit der Anmeldenummer Nr. 31619 eine Säge. Das Patent ermöglichte es, das Sägeblatt einfach und rasch zu wechseln und zu fixieren.

Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio, Band 23 (1905)

Kl. 76, Nr. 31619. 17. Oktober 1904, 7 Uhr p. — Säge. — **J. Schächli & Söhne**, Horgen (Schweiz). Vertreter: **E. Blum & Co.**, Zürich.

Säge
CH31619A • 1905-05-15 •
SCHAEPLI J SOEHNE [CH]
Früheste Priorität: 1904-10-17 • Früheste Veröffentlichung: 1905-05-15

SCHWEIZERISCHE Eidgenossenschaft

EIDGEN. AMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Patent Nr. 31619 17. Oktober 1904, 7 Uhr p. Klasse 76
J. SCHÄPPI Söhne, in Horgen (Schweiz).

Säge.

Gegenstand vorliegender Erfindung ist eine Säge, deren Sägeblatt an seinen beiden Enden mittels Kesseln in einem Biegel gelagert und um seine Längsaxe drehbar ist. Bei derselben sind die Kesseln beide nach derselben Seite gerichtet, sowie Zweck, durch Zug an einem der Kesseln beide gleichzeitig in ihre Lager presse und so durch einen Handgriff das Sägeblatt feststellen zu können.

In anliegender Zeichnung ist die Säge in zwei beispielweisen Ausführungsformen dargestellt und zeigen:
Fig. 1 und 2 Ansichten der beiden Ausführungsformen der Säge aus teilweiser Schnittlinie.

Fig. 2 einen Schnitt nach A-B der Fig. 1, Fig. 4 einen Schnitt nach C-D der Fig. 3.
Das im Biegel a gespannte Sägeblatt b ist bei beiden Ausführungsformen an seinen beiden Enden mit gleichgerichteten kegelförmigen Zapfen c (Kesseln) verbunden und sind die zur Aufnahme der Kesseln c bestimmten Oesen d des Biegels a entsprechend ausgebildet.

Seine Ausführungsbeispiel nach Fig. 1 und 2 ist an dem dem Handgriff f an nächstliegenden Kessel c ein Schraubenbolzen g befestigt, auf dem sich eine Mutter h befindet. Auf dem Schraubenbolzen g sitzt lose ein Ring i, der

durch die Führung seines Stiles k in einer Ausbohrung des Biegels a gegen Drehung gesichert ist, so daß er sich nur in Richtung des Schraubenbolzens g bewegen kann. An diesem Ring i ist ein seitliche Stifte der gehobenen Exzenterhebel f drehbar angeordnet. Bei Umlager des Hebels i aus der punktierten Stellung der Fig. 1 in die ausgezogene, drehet derselbe mit seinen beiden seitlichen Exzenteren an den Ring i von der Oese d ab und schiebt dabei beide Kesseln c gleichzeitig fest in ihre Lager ein, wodurch die Feststellung des Sägeblattes b erzielt ist. Die Exzenteren m sind bei r etwas abgeduldet, damit der Hebel i in seiner jetzigen Lage greifbar ist.

Die Feststellvorrichtung ist beim zweiten Ausführungsbeispiel in dem Griff f vorzugsweise nach Fig. 3 und 4 zeigen.

Bei dieser Ausführungsform ist der eine Kessel c in einer Bohrer a verlagert, welcher durchbrochen ist und in dem Griff f einseitig. Eine von außen drehbare Stellvorrichtung n ist in dem als Mutter ausgebildeten Teil des Bolzens a eingeschraubt und ragt mit ihrem oberen Ende in die Durchbohrung des Bolzens a hinein. Der Exzenterhebel i ist um einen im Griff f festgelegten Stütz p drehbar. Bei Drehung des Hebels i aus der punktierten

Stellung in die vollausgezogene Stellung, in welcher er in einer Nut des Griffes liegt, drehet der Exzenter m des Schraubenbolzens a und damit den Bolzen a hinunter, nicht somit die beiden Kesseln c gleichzeitig in ihre Lager d hinein, sondern damit das Sägeblatt b und stellt es fest.

Durch Verstellen der Schraube n (Fig. 5), kann der Mutter h (Fig. 1) kann die Spannung geregelt werden.

PATENT-ANSprüche:

1. Säge, deren Sägeblatt an seinen beiden Enden mittels Kesseln in einem Biegel gelagert und um seine Längsaxe drehbar ist, gekennzeichnet dadurch, daß die

Kesseln beide nach derselben Seite gerichtet sind, aus Zweck, durch Zug an einem der Kesseln beide Kesseln gleichzeitig durch einen Handgriff in ihre Lager presse und so das Sägeblatt feststellen zu können;

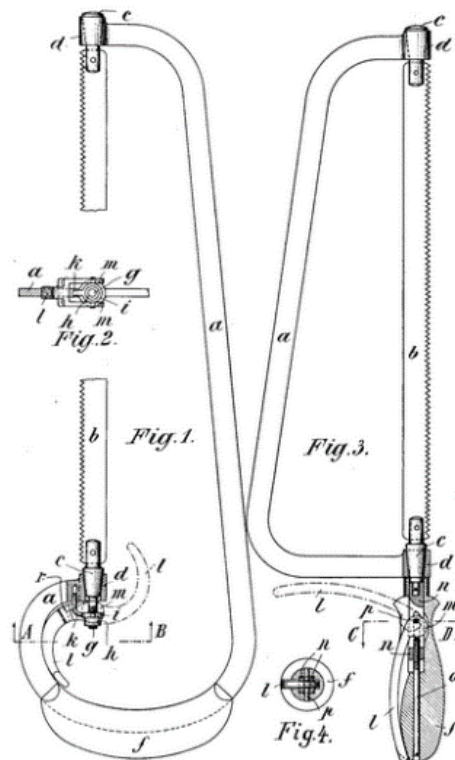
2. Säge nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch einen an einem der Kesseln angeordneten Exzenterhebel, durch dessen Umlager aus Einschieben beider Kesseln in die Lager des Biegels gleichzeitig erfolgen kann.

J. SCHÄPPI Söhne.

Vertreter: E. BLUM & Co., in Zürich.

J. Schächli Söhne.

Patent Nr. 31619.
1 Blatt.



Im Jahr 1908 schreibt die gewerkschaftsnahe Zeitung SMUV des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverband einen Artikel zur Firma Schächpi, welche sich offensichtlich gegen die Gewerkschaft stellte und den Arbeitenden verbot, dort beizutreten.

SMUV-Zeitung, Band 7, Nummer 7, 15. Februar 1908

— **Horgen.** Den Herren Schächpi, Söhne, Messerschmiede, scheint die hiesige Metallarbeiter-Gewerkschaft nicht zu behagen, denn diese freien Tellensöhne entblöden sich nicht, mit den Arbeitern Verträge abzuschliessen, nach denen es dem Arbeiter verwehrt ist, seiner Gewerkschaft anzugehören. Einen Beweis dafür erblicken wir in folgendem uns zugestellten Schreiben:

Horgen, den 5. Januar 1908.

Tit. Herr Vorstand!

Gestatte mir, Ihnen mitzuteilen, dass ich gezwungen bin, laut Vertrag mit den Herren Schächpi, Söhne, vom 1. Januar an aus dem Verband auszutreten.

Achtungsvollst

Wilh. Rättich, Messerschmied.

Anmerkung der Red. Es müsste nun doch vorerst festgestellt werden, ob der Rättich die Wahrheit sagt oder ob das vorgebrachte Argument bloss eine faule Ausrede ist. Wer sich sein Selbstbestimmungsrecht so wegstehlen lässt, wie nach vorstehendem Brief der Rättich, verdient unsere Anerkennung so wenig wie die Herren Schächpi, wenn sie durch Vertrag dem Arbeiter gesetzlich garantierte Rechte wegstibitzen.

Horgen. Den Herren Schächpi, Söhne, Messerschmiede, scheint die hiesige Metallarbeiter-Gewerkschaft nicht zu behagen, denn diese freien Tellensöhne entblöden sich nicht, mit den Arbeitern Verträge abzuschliessen, nach denen es dem Arbeiter verwehrt ist, einer Gewerkschaft anzugehören. Einen Beweis dafür erblicken wir in folgendem uns zugestellten Schreiben:

Horgen, den 5. Januar 1908

Ti. Herr Vorstand!

Gestatte mir, Ihnen mitzuteilen, dass ich gezwungen bin, laut Vertrag mit den Herren Schächpi, Söhne, vom 1. Januar an aus dem Verband auszutreten.

Achtungsvoll.

Wilh. Rättich, Messerschmied.

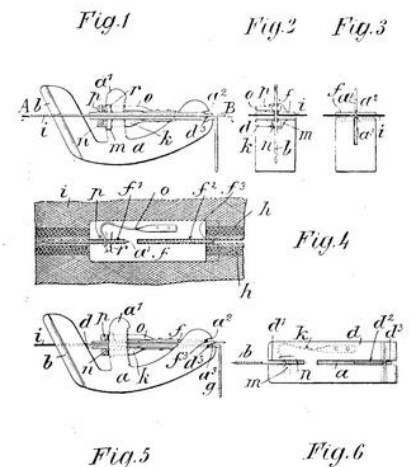
Anmerkung der Redaktion. Es müsste nun doch vorerst festgestellt werden, ob der Rättich die Wahrheit sagt oder ob das vorgebrachte Argument bloss eine faule Ausrede ist. Wer sich sein Selbstbestimmungsrecht so wegstehlen lässt, wie nach vorstehendem Brief der Rättich, verdient unsere Anerkennung so wenig wie die Herren Schächpi, wenn sie durch Vertrag dem Arbeiter gesetzlich garantierte Rechte wegstibitzen.

Im Jahr 1909 brachte die Firma Schächpi Söhne eine neue Entwicklung zum Patent. Dabei handelt es sich um einen Apparat zum Auseinanderschneiden mehrerer nebeneinander gewobener Stücke.

Obwohl ich die Patentschrift gelesen habe, verstehe ich kaum, um was es hier geht. Dies zeigt für mich auf, dass es sich hierbei um eine komplexe Materie handelt und eine offensichtlich vorliegende Schwierigkeit der Industrie, auf welche die Firma eine Lösung parat hatte und so innovativ war, dass diese es gar zum Patent schaffte. Es ist anzunehmen, dass die Textilindustrie in diesem Fall konkret an die Firma herangetreten ist um eine Lösung für ein Problem zu suchen, was die Firma dann auch bot.

J. Schächpi Söhne.

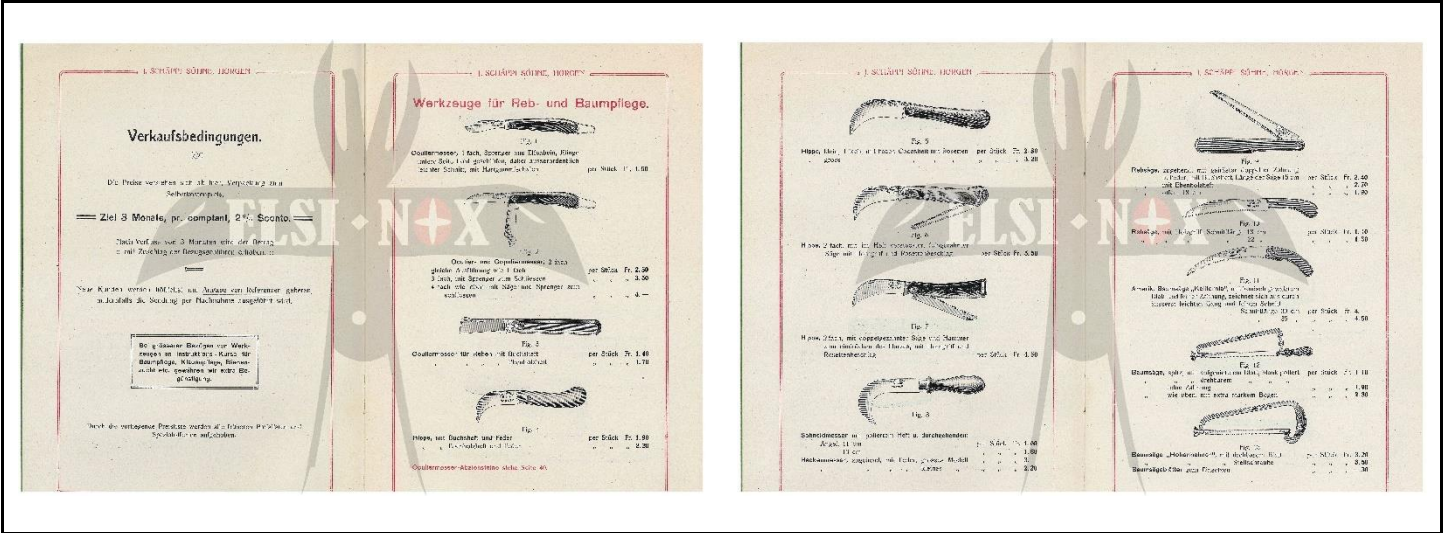
Patent Nr. 42497.
1 Blatt.



Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio.
Band 27 (1909)

Kl. 24 f, Nr. 42497. 2. Juli 1908, 7¼ Uhr p. — Apparat zum Auseinanderschneiden mehrerer nebeneinander gewobener Stücke. — **J. Schächpi** Söhne, Horgen (Schweiz). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich.

Aus dem Jahr 1909 ist ein Katalog der Firma J. Schäppi Söhne, Horgen bekannt. Dabei wird erkennbar, für welche verschiedene Berufsgruppen die Firma Produkte entwickelte und herstellte. Von den über 45 Seiten kommen klappbare Messer nur auf gerade 2 Seiten vor. <https://elsinox.com/Swiss-Pocket-Knives-Schweizer-Taschenmesser/R-S/SCHAEPI,-Horgen/>



Schäppi & Söhne stellte Produkte her in folgenden Segmenten:

- Reb- und Baumpflege
- Forstwirtschaft
- Milchwirtschaft
- Klauenpflege
- Zwangsmittel
- Tierärztliche Instrumente
- Kastrierinstrumente

Daneben vertrieb die Firma auch fremde Produkte, gerade Pferdescheren sowie Rasenmäher.

Gemäss dem Deckblatt des Katalogs verfügte die Firma damals über eine grössere Produktionswerkstätte sowie ein separates Verkaufsmagazin.



Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio.
Band 38 (1920)

Kl. 79 I, Nr. 88009. 22. Mai 1920, 8 Uhr p. — Säge. — J. Schächli Söhne, Messer- und Werkzeugfabrik, Horgen (Schweiz). Vertreter: Fritz Isler, Zürich.

Säge.
CH88009A • 1921-01-17 •
SCHAEPPI SOEHNE J [CH]

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 17. Januar 1921

Nr. 88009 (Gesuch eingereicht: 22. Mai 1920, 20 Uhr.) Klasse 79 I

HAUPTPATENT

J. SCHÄPPI Söhne, Horgen (Schweiz).

Säge.

Die den Gegenstand vorliegender Erfindung bildende Säge ist in beiliegender Zeichnung in einer beispielsweise Ausführungsform schematisch dargestellt, und zwar zeigt:

Fig. 1 eine Seitenansicht der Säge;

Fig. 2 zeigt die Einstellvorrichtung des Sägeblattes in größerem Maßstabe, zum Teil im Schnitte;

Fig. 3 ist ein Querschnitt dazu.

Ein Sägeblatt 1 ist an seinen Enden je mit einem Konus 2, 3 verbunden. Die Konusse 2, 3 sind gleichgerichtet, um ihre Längsaxe drehbar und sitzen in entsprechenden Aussparungen eines mit Handgriff 5 versehenen Bügels 4. Konus 3 ist mit einem nach unten ragenden Bolzen 6 versehen, der einen Schlitz 12 besitzt und im Schlitz einen zwierzinnigen Exzenterhebel 7 trägt. Hebel 7 ist drehbar auf einem Querschlitz 8. Zwischen dem oberen Ende des Hebels 7 und dem Auge 9 des Bügels 4 ist eine geschlitzte, federnde Scheibe 10 vorgesehen. Die Scheibe 10 besitzt einen Steg 11, der durch den Schlitz 12 geführt ist, und der auf dem Hebel 7 aufruhrt. Die Teile 13, 14 der Scheibe 10 sind nach oben gebogen und liegen gegen

das Auge 9 des Bügels 4 an. Wird der Hebel 7 aus der in Fig. 3 gezeigten Lage in die Lage nach Fig. 1 umgelegt, so wird das Blatt 1 im Bügel 4 festgelegt, wobei die Scheibe 10, die als Feder wirkt, gespannt wird und ein Festsitzen des Blattes 1 sichert.

PATENTANSPRUCH:

Säge, deren Sägeblatt an seinen beiden Enden mittelst Konussen in einem Bügel drehbar gelagert ist, wobei zum Festlegen der Konusse und damit des Sägeblattes im Bügel ein Exzenterhebel vorgesehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen Exzenterhebel und Bügel eine Feder vorgesehen ist.

UNTERANSPRUCHE:

1. Säge nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß als Feder eine geschlitzte, mit Steg versehene Scheibe vorgesehen ist.
2. Säge nach Patentanspruch und Unteranspruch 1, wie in der Zeichnung dargestellt und in bezug darauf beschrieben.

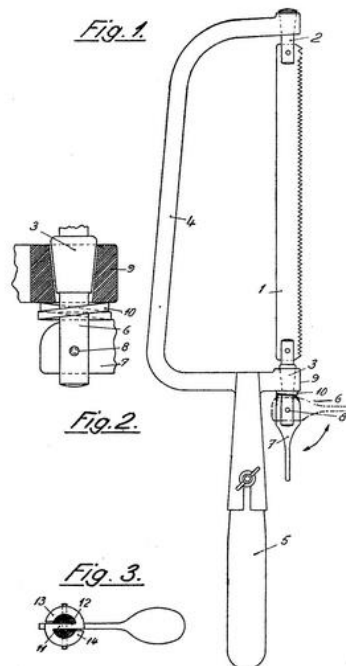
J. SCHÄPPI Söhne,

Vertreter: Fritz ISLER, Zürich.

J. Schächli Söhne

Patent Nr. 88009

1 Blatt



Diese Säge stellte eine Weiterentwicklung der früher zum Patent angemeldeten Säge dar.

2 Jahre später liess die Firma Schächli & Söhne 2 Marken im Handelsregister eintragen. Einerseits handelte es sich um die von der Firma Dür in Herzogenbuchsee übernommene Bezeichnung „Le Couteau Economique Suisse“, angewandt auf Schälmesser, sowie die Bezeichnung „Blitz“, ebenfalls für Schälmesser und Schälmaschinen.

Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio.
Band 40 (1922)

Nr. 52924. — 23. Oktober 1922, 8 Uhr.

J. Schächli Söhne, Fabrikation,
Horgen (Schweiz).

Schälmesser.

LE COUTEAU ÉCONOMIQUE SUISSE

(Uebertragung mit Gebrauchsausdehnung der Nr. 46782 von Hans Dür, Herzogenbuchsee).

Nr. 52925. — 23. Oktober 1922, 8 Uhr.

J. Schächli Söhne, Fabrikation,
Horgen (Schweiz).

Schälmesser und Schälmaschinen.

Blitz

Neue Zürcher Zeitung, Nummer 1388, 18. September 1924 Ausgabe 03

Schweizerischer Messerschmiedemeisterverband.
 Am 6., 7. und 8. September hielt der Verband in Burgdorf seine gutbesuchte 34. Jahresversammlung ab. Am Samstagabend erledigte die Einkaufsgenossenschaft des Verbandes ihre Geschäfte. Am 8. Sept. morgens trat die Jahreshauptversammlung zusammen, die den Verbandsvorstand mit Messerschmied Klöbli in Burgdorf als Präsident bestätigte. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt und ein Bericht von J. Diener von der Geschäftsstelle des Verbandes in Winterthur über das Einfuhrwesen angehört. Die Versammlung war der Meinung, daß von einem Abbau der Einfuhrbeschränkungen noch nicht die Rede sein kann, weil Deutschland mit seinen viel niedrigeren Arbeitslöhnen immer noch billiger produzieren kann als wir. Dem Bericht von Wilhelm Schächli in Horgen war zu entnehmen, daß die Vorschläge der Zolltarifkommission des Verbandes von der nationalrätlichen Kommission akzeptiert worden sind. Das Haupttraktandum bildete die Behandlung des Lehrlingswesens. Der Verband ist gewillt, dieses für die ganze Schweiz im Messerschmiedegewerbe auf einheitliche Grundlagen zu stellen, allseitig auszubauen und die fachliche Ausbildung der heranwachsenden Generation mit aller Sorgfalt auszugestalten. Es wird ein Leitfaden für die Hand der Lehrlinge zur Vorbereitung auf die Lehrlingsprüfung ausgearbeitet (von Ernst Schächli, Messerschmied, Horgen). An die Lehrlingsprüfungen ernannt der Verband zu den gesetzlichen kantonalen Experten noch besondere Verbandsexperten. Am Sonntagnachmittag wurde eine Autofahrt ins Emmental ausgeführt, am Montag die kantonale bernische Ausstellung besichtigt.


Dass die Brüder Wilhelm und Ernst Schächli auch über die reine Messerschmiedearbeiten hinaus aktiv waren, zeigt ein Artikel vom Jahr 1924. Beide Brüder waren aktive Mitglieder beim Schweizerischen Messerschmiedemeisterverband.

Schweizerischer Messerschmiedemeisterverband.

...Die Versammlung war der Meinung, dass von einem Abbau der Einfuhrbeschränkungen noch nicht die Rede sein kann, weil Deutschland mit seinen viel niedrigeren Arbeitslöhnen immer noch billiger produzieren kann, als wir. Dem Bericht von Wilhelm Schächli in Horgen war zu entnehmen, dass die Vorschläge der Zolltarifkommission des Verbandes von der nationalrätlichen Kommission akzeptiert worden sind. Das Haupttraktandum bildete die Verhandlung des Lehrlingswesens. Der Verband ist gewillt, dieses für die ganze Schweiz im Messerschmiedegewerbe auf einheitliche Grundlagen zu stellen, allseitig auszubauen und die fachliche Ausbildung der heranwachsenden Generation mit aller Sorgfalt auszugestalten. Es wird ein Leitfaden für die Hand der Lehrlinge zur Vorbereitung auf die Lehrlingsprüfung ausgearbeitet (von Ernst Schächli, Messerschmied, Horgen). ...

Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio,
 Band 43 (1925)

Nr. 60238. — 2. November 1925, 8 Uhr.
J. Schächli Söhne, Fabrikation,
 Horgen (Schweiz).
 Messerschmiedewaren und Schneidewerkzeuge jeder Art, Stanzmesser und Stanzapparate.



Marque déposée
 (Erneuerung mit Gebrauchsausdehnung der Nr. 19742).

Am 2. November 1925 wurde die Bildmarke der Firma J. Schächli Söhne erneuert.

Neue Zürcher Zeitung, Nummer 1137, 24. Juni 1934 Ausgabe 02

Kantone Zürich

Horgen, 22. Juni. ♀ An der Generalversammlung der Freisinnigen Partei erstattete Präsident Fritz Stäger einen nach Form und Inhalt ausgezeichneten Bericht über das politisch ereignisreiche verfloßene Jahr. Der ganze Vorstand trat zurück aus der Überzeugung heraus, daß von nun an ein von den Jungen bestimmter Kurs eingehalten werden müsse. Als Präsident wurde Ernst Schächli-Suter, Messerschmied, gewählt.

Kantone
Zürich

Horgen, 22. Juni. An der Generalversammlung der Freisinnigen Partei erstattete Präsident Fritz Stäger einen nach Form und Inhalt ausgezeichneten Bericht über das politisch ereignisreiche verfloßene Jahr. Der ganze Vorstand trat zurück aus der Überzeugung heraus, dass von nun an ein von den Jungen bestimmter Kurs eingehalten werden müsse. Als Präsident wurde Ernst Schächli-Suter, Messerschmied, gewählt

1934 starb Wilhelm Schächli, einer der Söhne des Firmengründers. Die Firma wurde anschliessend umbenannt in «Ernst Schächli».

Messer- und Werkzeugfabrik. – 16. Oktober. Die Firma Ernst Schächli, vorm. J. Schächli Söhne, in Horgen, Messer- und Werkzeugfabrik, ist infolge Todes des Inhabers und Überganges des Geschäftes in Aktiven und Passiven auf die neue Firma „Ernst Schächli“ in Horgen erloschen.

Inhaber der Firma Ernst Schächli, in Horgen, ist Ernst Schächli, von und in Horgen. Diese Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „Ernst Schächli, vorm. J. Schächli Söhne“ in Horgen. Die Firma erteilt Einzelprokura an Frau Berta Schächli-Schächli, von und in Horgen. Messer- und Werkzeugfabrik. An der Dorfstrasse.

Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio.
Band 52 (1934)

Messer- und Werkzeugfabrik. — 16. Oktober. Die Firma Ernst Schächli, vorm. J. Schächli Söhne, in Horgen (S. H. A. B. Nr. 153 vom 4. Juli 1934, Seite 1844), Messer- und Werkzeugfabrik, ist infolge Todes des Inhabers und Überganges des Geschäftes in Aktiven und Passiven auf die neue Firma «Ernst Schächli», in Horgen, erloschen.

Inhaber der Firma Ernst Schächli, in Horgen, ist Ernst Schächli, von und in Horgen. Diese Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Ernst Schächli, vorm. J. Schächli Söhne», in Horgen. Die Firma erteilt Einzelprokura an Frau Berta Schächli-Schächli, von und in Horgen. Messer- und Werkzeugfabrik. An der Dorfstrasse.

Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio Band 61 (1943)

Ernst Schächli, Messer- und Werkzeugfabrik, Horgen

Die Firma Ernst Schächli, Messer- und Werkzeugfabrik, Horgen, seit 1860 durch 3 Generationen betriebenes Unternehmen, ist bei aller Anpassung an die technischen Verbesserungen der Fabrikation ein Kleinbetrieb geblieben. Die besondere Art des Betriebes, in dem die Handarbeit noch sehr im Vordergrund steht, will es, daß der Inhaber als versierter Messerschmied selber, die vielgestaltigen Arbeiten überblickend, mitwirkt. Eine Vielfalt an Messern und Werkzeugen, besonders für das graphische Gewerbe, aber auch für verschiedene andere Industrien, verlassen Jahr um Jahr diesen Betrieb. Die Firma Ernst Schächli fabriziert schon seit vielen Jahren die Papierschnidmaschinenmesser, Pappscherenmesser, Kreismesser, Blechscherenmesser, kurz, alle Arten technischer Messer für jede Industrie. Dadurch sind die schweizerischen Abnehmer vom Ausland unabhängig geworden. Sie wissen, daß in Horgen erstklassige Produkte hergestellt werden, die allen Ansprüchen genügen.

Ernst Schächli, Messer- und Werkzeugfabrik, Horgen

Die Firma Ernst Schächli, Messer- und Werkzeugfabrik, Horgen, ein seit 1860 durch 3 Generationen betriebenes Unternehmen, ist bei aller Anpassung an die technischen Verbesserungen der Fabrikation ein Kleinbetrieb geblieben. Die besondere Art des Betriebes, in dem die Handarbeit noch sehr im Vordergrund steht, will es, dass der Inhaber als versierter Messerschmied selber, die vielgestaltigen Arbeiten überblickend, mitwirkt. Eine Vielfalt an Messern und Werkzeugen, besonders für das graphische Gewerbe, aber auch für verschiedene andere Industrien, verlassen Jahr um Jahr diesen Betrieb. Die Firma Ernst Schächli fabriziert schon seit vielen Jahren die Papierschnidmaschinenmesser, Pappscherenmesser, Kreismesser, Blechscherenmesser, kurz, alle Arten technischer Messer für jede Industrie. Dadurch sind die schweizerischen Abnehmer vom Ausland unabhängig geworden. Sie wissen, dass in Horgen

erstklassige Produkte hergestellt werden, die allen Ansprüchen genügen.

Dieser Artikel zeigt nochmals auf, dass sich die Firma Ernst Schächli sehr breit aufstellte in ihrer Produktion. Dadurch gelang es ihr im Unterschied zu diversen anderen kleinen Messerschmieden, weiterhin erfolgreich im Geschäft zu sein. Es blieb nach diesem Artikel lange ruhig um die Firma Schächli.

1955 wurde eine weitere Bildmarke im Handelsregister eingetragen.

In der Folgezeit wurde es relativ ruhig um die Firma. In den 1960-er Jahren fand der Umzug der Fabrik an die Tödistrasse in Horgen statt, und zunehmend übernahm der Sohn von Ernst Schächli, Hansjürg, die Geschäfte. Im Jahr 2011 konnte das 150-jährige Jubiläum gefeiert werden. In diesem Zusammenhang wurde in einem Zeitungsartikel nochmals auf die lange und erfolgreiche Zeit der Firma zurückgeblickt.

Nr. 159055. Hinterlegungsdatum: 7. Dezember 1955, 18 Uhr.
Ernst Schächli & Co., Dorfstrasse, Horgen (Zürich, Schweiz).
Fabrik- und Handelsmarke.
Technische Messer sowie Schneid- und Stanzwerkzeuge jeder Art.

SCHÄPPI

Ernst Schächli & Co. AG: 150 Jahre auf Messer spezialisiert

Schweizer MaschinenMarkt

<https://www.maschinenmarkt.ch/ernst-schaeppli-co-a...>

21.11.2011

Firmenjubiläum

Ernst Schächli & Co. AG: 150 Jahre auf Messer spezialisiert

21.11.2011 | Autor / Redakteur: Rolf Dorner, Fachjournalist BR/SFJ / lic.rer.publ.Susanne.Reinshagen |

>> Nach Wanderjahren in Frankreich gründete Jakob Schächli 1861 in Horgen eine Mechanische Werkstatt und Messerschmiede. Zunächst produzierte er für die ansässige Textil- und Seidenindustrie vor allem Einziehaken und Forcen. Dann spezialisierte sich Schächli schrittweise auf die Herstellung von Taschen-, Küchen- und Tafelmesser, chirurgische Instrumente sowie Werkzeuge für Landwirtschaft, Reb- und Gartenbau.



Ernst Schächli, Vizepräsident (li.) und Hansjürg E. Schächli, Geschäftsführer. (Bild: Dorner)

1910 war ein Meilenstein in der Firmengeschichte: Im neuen Fabrikationsgebäude wurde die Produktion von Messern für das graphische Gewerbe sowie für Stanzmesser und Stanz-Apparate für die Leder-, Papier- und Metallindustrie aufgenommen.

Während des Zweiten Weltkriegs begann das Unternehmen, Spezialwerkzeuge und Messer herzustellen, die vor dem Krieg aus dem Ausland in die Schweiz importiert worden waren.

1964 konnte das neue Betriebsgebäude an der Tödistrasse 62 in Horgen, dem heutigen Firmensitz, bezogen werden. Eine neue Härtereier mit Schutzgas-Atmosphäre und moderne grössere Planschleifmaschinen erschlossen dem Unternehmen neue anspruchsvollere Anwendungen, insbesondere für lange Werkstücke. «Investieren, Modernisieren, Spezialisieren» heisst das Credo des Messer-Spezialisten bis heute. Mit 150-jähriger Erfahrung ist Schächli heute die Victorinox für Industriemesser.

Inhalt des Artikels:

Seite 1: Ernst Schächli & Co. AG: 150 Jahre auf Messer spezialisiert

Seite 2: Für jede Anwendung das richtige Messer

Für jede Anwendung das richtige Messer

Fazit: Die Kunden erhalten keine Messer «ab Stange», sondern auf das jeweilige Schnittgut abgestimmte Messer aus dem zweckmässigsten Stahl und in der optimalen Härte.

Einsatzgebiete der Schächli-Messer sind u.a. die graphische-, die metallverarbeitende und die Verpackungs- und Lebensmittelindustrie. Weitere Kunden sind Eisbahnbetreiber und andere Spezialbetriebe.

Gemeinsames: Die grosse Auswahl an legierten Stählen, hochlegierten Spezialstählen und Hartmetall-Qualitäten bietet jedem Anwender das für ihn geeignetste Rohmaterial. Dazu kommt DURACUT®: Bei dieser Qualität handelt es sich um ein geschütztes Verfahren von Schächli. Diese Messer erreichen gegenüber herkömmlichen Stahlmessern eine Standzeitverlängerung um das Drei- bis Fünffache. Duracut-Messer gewähren den Kunden eine bessere Auslastung der Produktionsmaschinen, weniger Umrüstzeiten sowie ein geringeres Verkleben der Messer beim Beschneiden von beleimten Folien und Papieren.



Heute beschäftigt der Messerspezialist 12 bis 14 Mitarbeiter und wird in 5. Generation von Hansjürg E. Schächli geleitet. Die von Generationen überlieferten Erfahrungen verschaffen dem Horgener Unternehmen einen sicheren Wettbewerbsvorteil auf dem Markt.



Wie sieht er die Zukunft? Schächli: «Wir gehen voller Zuversicht ins 151. Betriebsjahr unserer Firma. Für unsere laufenden Weiterentwicklungen ist es wichtig, auch die Weiterentwicklungen der Stähle im Auge zu behalten und unsere Härtereier permanent den Entwicklungen anzupassen. Eine weitere Stärke liegt in der Lösung und Fertigung von unlösbar scheinenden Schneidvorgängen in verschiedensten Materialien. Dieser Herausforderung wollen wir uns auch in Zukunft stellen.» <<

Inhalt des Artikels:

Seite 1: Ernst Schächli & Co. AG: 150 Jahre auf Messer spezialisiert

Seite 2: Für jede Anwendung das richtige Messer

(ID:3042590)

Firmenjubiläum Ernst Schächli & Co. AG: 150 Jahre auf Messer spezialisiert

21.11.2011 Autor / Redakteur: Rolf Dorner, Fachjournalist BR/SFJ / lic.rer.publ.Susanne.Reinshagen |

Nach Wanderjahren in Frankreich gründete Jakob Schächli 1861 in Horgen eine Mechanische Werkstatt und Messerschmiede. Zunächst produzierte er für die ansässige Textil- und Seidenindustrie vor allem Einziehaken und Forcen. Dann spezialisierte sich Schächli schrittweise auf die Herstellung von Taschen-, Küchen- und Tafelmesser, chirurgische Instrumente sowie Werkzeuge für Landwirtschaft, Reb- und Gartenbau.

1910 war ein Meilenstein in der Firmengeschichte: Im neuen Fabrikationsgebäude wurde die Produktion von Messern für das graphische Gewerbe sowie für Stanzmesser und Stanz-Apparate für die Leder-, Papier- und Metallindustrie aufgenommen.

Während des Zweiten Weltkriegs begann das Unternehmen, Spezialwerkzeuge und Messer herzustellen, die vor dem Krieg aus dem Ausland in die Schweiz importiert worden waren.

1964 konnte das neue Betriebsgebäude an der Tödistrasse 62 in Horgen, dem heutigen Firmensitz, bezogen werden. Eine neue Härtereier mit Schutzgas-Atmosphäre und moderne grössere Planschleifmaschinen erschlossen dem Unternehmen neue anspruchsvollere Anwendungen, insbesondere für lange Werkstücke. «Investieren, Modernisieren, Spezialisieren» heisst das Credo des Messer-Spezialisten bis heute. Mit 150-jähriger Erfahrung ist Schächli heute die Victorinox für Industriemesser.

Es sind vor allem drei Bereiche, die für die Herstellung von Qualitätsmessern wichtig sind: eine Mechanische Abteilung, eine eigene Härtereier und eine präzise Schleiferei.

In der Mechanischen Abteilung fällt die Vielzahl an Bearbeitungsmaschinen auf, denn um Qualitätsmesser herzustellen, sind verschiedenste Fertigungsprozesse nötig. Ob Bohr-, Fräs-, Peripherieschleif- oder Rundschleifmaschinen: Alle sind hier vertreten. Nicht zu vergessen Drehbänke und Sägen. Da hier Einzelanfertigungen nach Kundenspezifikation im Vordergrund stehen, genügen die eher konventionellen Maschinen, die von erfahrenen Spezialisten bedient werden.

Ein Blick in die Schleiferei! Auf Planschleifmaschinen mit elektromagnetischen Spannplatten werden Messer im Hundertstelmillimeter-Bereich genau geschliffen, – bis zu 4,2 Meter Länge. Weitere Schleifmaschinen ermöglichen eine effiziente kostengünstige Fertigung.

In der Härtereier, mit Schutzgas-Einsatz, können Teile bis zu 2,5 Meter Länge behandelt werden. Die Werkstücke werden je nach Legierung auf die vom Stahlwerk vorgeschriebenen Austenitisierungstemperaturen erhitzt und dann im Salzbad als Abschreck-Medium abgekühlt.

Das Lager an Zackenmesser zum Perforieren oder Trennen von Folien, Eishobelmesser, Blechscherenmesser, Papierschnidmesser usw. ist überschaubar, da hier nur die gängigsten Messer für Ersatzlieferungen auf Abruf bereit stehen.

Für jede Anwendung das richtige Messer

Fazit: Die Kunden erhalten keine Messer «ab Stange», sondern auf das jeweilige Schnittgut abgestimmte Messer aus dem zweckmässigsten Stahl und in der optimalen Härte.

Einsatzgebiete der Schächli-Messer sind u.a. die graphische-, die metallverarbeitende und die Verpackungs- und Lebensmittelindustrie. Weitere Kunden sind Eisbahnbetreiber und andere Spezialbetriebe.

Gemeinsames: Die grosse Auswahl an legierten Stählen, hochlegierten Spezialstählen und Hartmetall-Qualitäten bietet jedem Anwender das für ihn geeignetste Rohmaterial. Dazu kommt DURACUT®: Bei dieser Qualität handelt es sich um ein geschütztes Verfahren von Schächli. Diese Messer erreichen gegenüber herkömmlichen Stahlmessern eine Standzeitverlängerung um das Drei- bis Fünffache. Duracut-Messer gewähren den Kunden eine bessere Auslastung der Produktionsmaschinen, weniger Umrüstzeiten sowie ein geringeres Verkleben der Messer beim Beschneiden von beleimten Folien und Papieren.

Heute beschäftigt der Messerspezialist 12 bis 14 Mitarbeiter und wird in 5. Generation von Hansjürg E. Schächli geleitet. Die von Generationen überlieferten Erfahrungen verschaffen dem Horgener Unternehmen einen sicheren Wettbewerbsvorteil auf dem Markt.

Wie sieht er die Zukunft? Schächli: «Wir gehen voller Zuversicht ins 151. Betriebsjahr unserer Firma. Für unsere laufenden Weiterentwicklungen ist es wichtig, auch die Weiterentwicklungen der Stähle im Auge zu behalten und unsere Härterei permanent den Entwicklungen anzupassen. Eine weitere Stärke liegt in der Lösung und Fertigung von unlösbar scheinenden Schneidvorgängen in verschiedensten Materialien. Dieser Herausforderung wollen wir uns auch in Zukunft stellen.»

6 Jahre später erfolgte das Aus für die Traditionsfirma.

Das Ende einer Traditionsfirma

Mit dem Abtransport der grossen Schleifmaschinen endete am Donnerstag in Horgen eine über 150-jährige Firmengeschichte.

André Springer

Publiziert: 15.06.2017, 15:54

Aktualisiert: 16.06.2017, 05:00

Die grossen Schleifmaschinen wurden am Donnerstag in Horgen am Firmensitz der Ernst Schächli & Co. AG auf einen Transporter verladen.

André Springer

Die Firma Ernst Schächli & Co. AG war einst führend in der Herstellung von Messerfabrikationen gewesen. Der Kostendruck durch Billigmesser, vor allem aus dem asiatischen Raum, machte es der innovativen Horgner Firma aber immer schwerer, sich auf dem hartumkämpften Markt behaupten zu können. Von Papierschneidmessern für die grafische Industrie über Spezialmesser für metallverarbeitende Betriebe bis hin zu Eishobelmesser für die grossen Eisreinigungsmaschinen war der Name Schächli vor allem für Präzision und Langlebigkeit der Produkte bekannt.

Was 1861 durch den Gründer Jakob Schächli in einem kleinen Betrieb im Horgner Dorfkern begann, endete nun nach 156 Jahren im Industriegebiet Tödi. Verwaltungsratspräsident Heini Schächli sowie sein Sohn Hansjürg nahmen am Donnerstag wehmütig Abschied von den grossen Schleifmaschinen, welche nach Deutschland und in die Ostschweiz verkauft werden konnten. Ein Trost bleibt den Unternehmern: Das Gebäude, welches bereits zusammen mit dem Land verkauft wurde, liegt an bester Aussichts-Lage. Neben neuen Gewerbebetrieben lässt die Zonenordnung dort auch den Bau von Wohnungen zu.

Das Ende einer Traditionsfirma

Zürichsee-Zeitung

<https://www.zsz.ch> › [Horgen](#) › [Bezirk Horgen](#)

15.06.2017

Das Ende einer Traditionsfirma

Mit dem Abtransport der grossen Schleifmaschinen endete am Donnerstag in Horgen eine über 150-jährige Firmengeschichte.

André Springer
Publiziert: 15.06.2017, 15:54
Aktualisiert: 16.06.2017, 05:00



Die grossen Schleifmaschinen wurden am Donnerstag in Horgen am Firmensitz der Ernst Schächli & Co. AG auf einen Transporter verladen.
André Springer

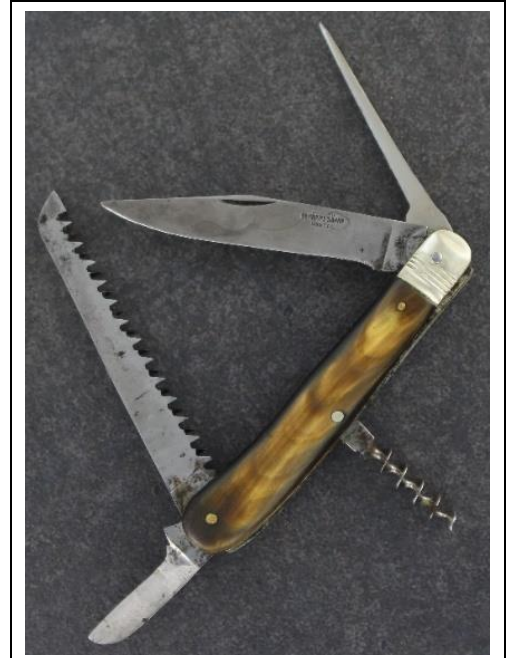
Die Firma Ernst Schächli & Co. AG war einst führend in der Herstellung von Messerfabrikationen gewesen. Der Kostendruck durch Billigmesser, vor allem aus dem asiatischen Raum, machte es der innovativen Horgner Firma aber immer schwerer, sich auf dem hartumkämpften Markt behaupten zu können. Von Papierschneidmessern für die grafische Industrie über Spezialmesser für metallverarbeitende Betriebe bis hin zu Eishobelmesser für die grossen Eisreinigungsmaschinen war der Name Schächli vor allem für Präzision und Langlebigkeit der Produkte bekannt.

Schäppi Horgen, Beispiele von Taschenmessern



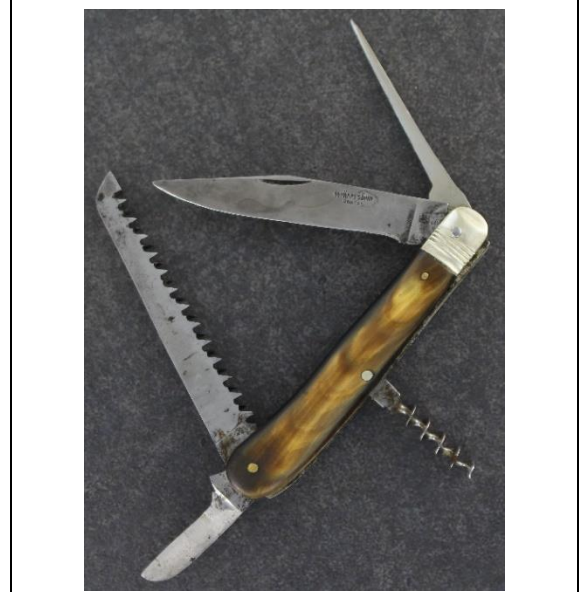
Elsi-Post

~ 41 ~



Elsi-Post

~ 42 ~



Elsi-Post

~ 43 ~

Prägestempel



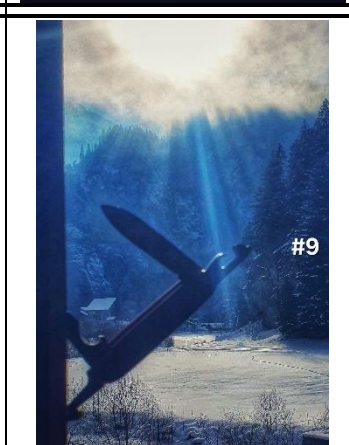
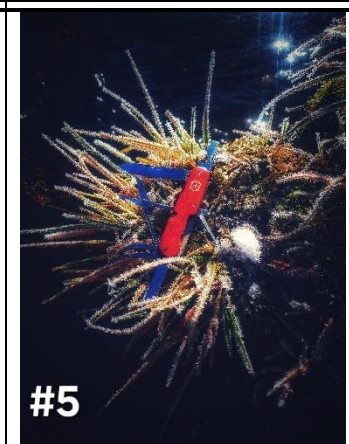
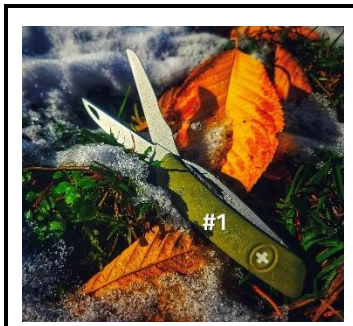
Werbemesser von und in Zusammenarbeit mit der Firma Victorinox



Foto Challenge

Welches ist das schönste Foto? Stimme ab und wähle das Foto, welches in der nächsten Ausgabe der Elsi-Post auf die Titelseite kommt.







Link unter: <https://elsinox.com/Elsi-Post/>



Mache mit an der Foto-Challenge für die nächste Ausgabe!

Sende dein Foto an info@elsinox.com

Verkauf

<p>#1 Damascus Limited 2011</p>  <p>Limited Edition 2011</p> <p>FP: CHF 1599.-</p>	<p>#2 Damascus Limited 2014</p>  <p>Limited Edition 2014</p> <p>FP: CHF 400.-</p>
<p>#3 74 mm RockKnife Baltic Brown NIB</p>  <p>VICTORINOX SWITZERLAND</p> <p>FP: CHF 120.-</p>	<p>#4 74 mm RockKnife Rosa Bertha NIB</p>  <p>VICTORINOX SWITZERLAND</p> <p>FP: CHF 120.-</p>
<p>#5 Swiss Art Limited Gold / Silver</p>  <p>verzierungen verguldet. Herstellung und Liehaberrechte: Goldschmied Frank Lüske Messer Weber Lücherbrücke Lüske F. Lüske F. Lüske Copyright © 1996 F. Lüske</p> <p>169.-</p> <p>FP: CHF 250.-</p>	<p>#6 Soldatenmesser Wenger 1959 Grillon</p>  <p>FP: CHF 100.-</p>

7
Nr. 0.8040.20 Old Cross



FP: CHF 250.-

8
Silver First Mate Nr. 0.8160.26



FP: CHF 200.-

9
Kingfisher Duo Set NIB



FP: CHF 300.-

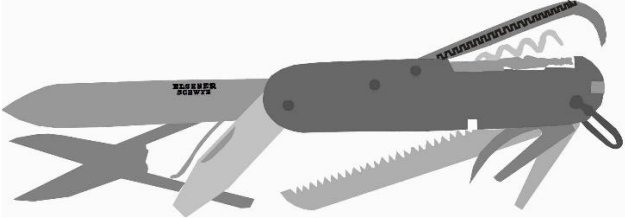
10
93 mm Grossenbacher Blue



FP: CHF 300.-

Suche

#1



Nr. 290

Suche Modell Nr. 290 (Konfiguration siehe Zeichnung).

Zahle: mind. CHF 5000.-

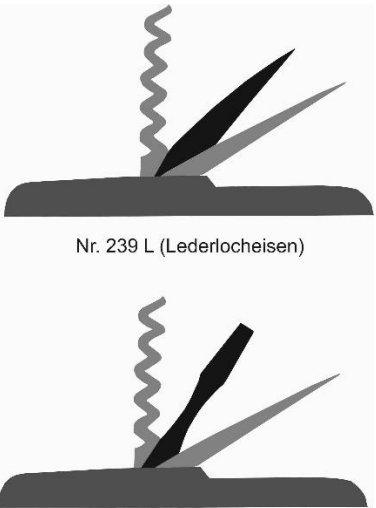
#2



Offiziersmesser 84 mm oder 91 mm mit dem «Gesetzlich Geschützt» Schraubendreher

Zahle: ab CHF 800.- (je nach Modell und Zustand)

#3



Nr. 239 L (Lederlocheisen)

Nr. 239 S (Schmaler Schraubenzieher)

Modell Nr. 239 S und L (3 Werkzeuge auf der Rückseite siehe Bild oben)

Zahle: ab CHF 1000.-

#4



135km
«grand prix
small»

Modell Nr. 135 km (siehe Bild oben)

Zahle: CHF 250.-

#5



Jegliche Taschenmesser mit dieser VICTORIA Prägung
Zahle: ab CHF 100.-

#6



Offiziersmesser mit diesem Korkenzieher. Zustand egal.
Zahle: ab CHF 1000.-

#6



Wenger mit dieser Schale
Zahle: ab CHF 1000.-

#7



<https://images-prod.anothermag.com/900/azure/another-prod/110/7/117741.jpg>

Horse Shoe Nail Knife
Zahle: CHF 1000.-

Anekdoten aus vergangener Zeit

Neue Zürcher Zeitung, Nummer 147, 29. Mai 1892

Schwurgericht in Zürich.

24. und 25. Mai 1892.

Am 3. April fand im sagenumwobenen Hegnau des Abends eine große Trinkerei statt; das Hauptwirthshaus zum „Stammbaum“ war in seinen beiden Räumen angefüllt, im kleinen inneren Zimmer schmauste und sang der Frauenverein, im größeren äußeren saß an den drei Tischen die ganze thatenlustige Jungmannschaft beim Jassen, Rauchen und Trinken. Leider waren die Fröhlichen nicht alle harmlosen Gemüthes. Das sollte sich bald erweisen. In den Kreis der Schlimmsten trat ein junger in Hegnau arbeitender Maurergeselle aus dem Aargau, August Hitz von Untersiggenthal, geb. 1867; er war betrunken; denn er hatte den ganzen Tag über mit seinem Meister bei einem Gang über Land die Häuser aufgesucht, die man in den alten Landkarten mit einem kleinen Becherlein zu bezeichnen pflegte. Er trug

ein Gewand seines Meisters, weil sie einer Leichenbestattung beizuwohnen gehabt hatten, und ein eigenes, genug schönes Kleid dafür besaß Hitz nicht.

Neben seinem Rausch, den er gegen den Rath seines Meisters noch in den Stammbaum trug, besaß er noch eine andere den Jungknaben von Hegnau bemerkenswerthe Eigenschaft; er war „kein Hiesiger.“ Er wurde zum Jass eingeladen und gewann natürlich nicht beim zweiten Mal merkte er die Mogelei und warf das Spiel zusammen; da trat Einer auf ihn zu, sagte, er sei der Polizeiwachtmeister Spillmann und wenn Hitz nicht bezahle, so werde er abgefaßt. Spillmann bezahlte die Hälfte. Bald nachher wurde ihm von dem gleichen Spillmann und von einem Gottfried Reutlinger mit Pfannenruss das Gesicht geschwärzt; alles lachte über ihn; man schlug ihm den Hut herunter, kurz er bekam die ganze Liebenswürdigkeit der „Hiesigen“ zu kosten. Das Trinkfest ging so ungefähr bis um halb drei Uhr; sämtliche Zeitangaben vom Abend müssen als „ungefähr“ aufgefaßt werden.

Um halb 5 Uhr morgens fand der bei der Sennhütte Hegnau — welche nordwestlich vom Wirthshaus zum Stammbaum liegt — wohnhafte „Fröschenmann“ Goll bei dem kleinen Schuppen der Sennhütte die Leiche eines jungen Mannes, Jakob Winklers, der sich Abends zuvor auch im Stammbaum aufgehalten hatte, dessen Heimweg aber von da nicht nach der Sennhütte, sondern in der entgegengesetzten Richtung geführt hätte; die Leiche lag mit dem Gesicht nach unten ausgestreckt auf dem Boden, die Hände krampfhaft gegen die Brust heraufbewegt, am Hals einen abgeglitschten und einen tief eingedrungenen

hätte; die Leiche lag mit dem Gesicht nach unten ausgestreckt auf dem Boden, die Hände krampfhaft gegen die Brust heraufbewegt, am Hals einen abgeglitschten und einen tief eingedrungenen Messerstich zeigend. Einige Schritte von dem leblosen Körper entfernt lag ein Filzhut; er wurde sofort als der des August Hitz erkannt und bald darauf war dieser Mann verhaftet; man fand ihn in einer obern Kammer des Hauses seines Meisters im «Oedenbühl», welche Liegenschaft ziemlich

Neue Zürcher Zeitung, Nummer 147, 29. Mai 1892

Schwurgericht in Zürich

24. und 25. Mai 1892

Am 3. April fand im sagenumwobenen Hegnau des Abends eine grosser Trinkerei statt; das Hauptwirthshaus zum «Stammbaum» war in seinen beiden Räumen angefüllt, im kleinen inneren Zimmer schmauste und sang der Frauenverein, im grösseren äusseren sass an den drei Tischen die ganze tatenlustige Jungmannschaft beim Jassen, Rauchen und Trinken. Leider waren die Fröhlichen nicht alle harmlosen Gemüthes. Das sollte sich bald erweisen. In den Kreis der Schlimmsten trat ein junger in Hegnau arbeitender Maurergeselle aus dem Aargau, August Hitz von Untersiggenthal, geb. 1867; er war betrunken; denn er hatte den ganzen Tag über mit seinem Meister bei einem Gang über Land die Häuser aufgesucht, die man in den alten Landkarten mit einem kleinen Becherlein zu bezeichnen pflegte. Er trug ein Gewand seines Meisters, weil sie einer Leichenbestattung beizuwohnen gehabt hatten, und ein eigenes, genug schönes Kleid dafür besass Hitz nicht

Neben seinem Rausch, den er gegen den Rat seines Meisters noch in den Stammbaum trug, besass er noch eine andere den Jungknaben von Hegnau bemerkenswerte Eigenschaft; er war «kein Hiesiger». Er wurde zum Jass eingeladen und gewann natürlich nicht. Beim zweiten Mal merkte er die Mogelei und warf das Spiel zusammen; da trat einer auf ihn zu, sagte, er sei der Polizeiwachtmeister Spillmann und wenn Hitz nicht bezahle, so werde er abgefasst. Spillmann bezahlte die Hälfte. Bald nachher wurde ihm von dem gleichen Spillmann und von einem Gottfried Reutlinger mit Pfannenruss das Gesicht geschwärzt; alles lachte über ihn; man schlug ihm den Hut herunter, kurz er bekam die ganze Liebenswürdigkeit der «Hiesigen» zu kosten. Das Trinkfest ging so ungefähr bis um halb drei Uhr; sämtliche Zeitangaben vom Abend müssen als «ungefähr» aufgefasst werden...

Um halb 5 Uhr morgens fand der bei der Sennhütte Hegnau — welche nordwestlich vom Wirthshaus zum Stammbaum liegt — wohnhafte «Fröschenmann» Goll bei dem kleinen Schuppen der Sennhütte die Leiche eines jungen Mannes, Jakob Winklers, der sich Abends zuvor auch im Stammbaum aufgehalten hatte, dessen Heimweg aber von da nicht nach der Sennhütte geführt

vom Dorf ab in nordwestlicher Richtung allein an der grossen Landstrasse steht. Hitz hatte noch den Russ im Gesicht; zwischen den Augen zeigte sich eine blutunterlaufene Stelle, über die Innenfläche der rechten Hand lief eine blutende Schnittwunde. Blutspuren fand man auch an der Haustüre, im Hausgang, in gerader Linie auf der Strasse und bei der Leiche in der Richtung gegen den neben der grossen Strasse liegenden Baumgarten.

Die Leiche Winklers war schon früher, etwa um drei Uhr von einem aus dem benachbarten Fällanden heimkehrenden jungen Manne gesehen worden; der hatte aber geglaubt, es schlafe da ein Betrunkener seinen Rausch aus, und hatte ruhigen Gemütes seinen Weg fortgesetzt.

Wie hat nun der junge, hübsche Winkler sein Leben verlieren müssen? Todesursache ist der Messerstich im Halse, der nach dem Gutachten des Gerichtsarztes (Dr. Keller in Uster) eine sofortige innere und äussere Verblutung herbeiführen musste. Etwa zehn Tage nach der That fand man beim Hühnerstall im «Oedenbühl» ein kleines Taschenmesser, das dem Meister des Hitz gehört hatte, blutüberkrustet auf.

Hitz macht nun folgende Darstellung: Er sei, vom Stammbaum heimkehrend, beim Schulhaus von dem sich Wachtmeister nennenden Spillmann – der nach allem ein roher und frecher Kamerad ist –, angehalten, mit Verhaftung bedroht und dann mit zwei Faustschlägen zwischen die Augen so getroffen worden, dass er von da an absolut nichts mehr wisse, bis zu dem Momente, da er daheim im Bett vom Meister angesprochen worden sei; er könne den Winkler erstochen haben, wisse es aber durchaus nicht; ja, ihm sei nicht einmal bekannt, ob in des Meisters Gwand, das er getragen, ein Messer gesteckt habe.

Genau so wenig wie er wollen die jungen Hegnauer von dem Vorgang bei der Sennhütte wissen, der den Tod Winklers verursachte. Ihre Glaubwürdigkeit steht aber zum mindesten auch nicht höher als die des Angeklagten, von dem man annehmen muss, er glaube mit der vorgeschützten Erinnerungslosigkeit etwas ganz besonders Gescheites aufgetrieben zu haben. Die Hegnauer Burschen lagen beinahe alle durchs Band weg und zwar so, dass Gottfried Reutlinger und der Pseudowachtmeister Spillmann über die Mittagspause der Verhandlung des ersten Tages in der Strafanstalt in Verhaft gesetzt und nachher, da ihre Lügen, soweit sie derselben überwiesen waren, nicht direkt zu Gunsten oder Ungunsten des Angeklagten lauteten, mit Ordnungsbussen von 80 und 50 Fr. belegt wurden, während sieben weitere Zeugen, ihre Kameraden, keine Zeugengebühr bekamen. Sie wollen alle, auch Spillmann, friedlich heimgegangen sein, einer braver als der andere. (Warum übrigens die Einigkeit im Lügen so gross war, konnte man erkennen, als man von einem Zeugen vernahm, in der Untersuchung habe er die Wahrheit noch nicht wohl sagen können; heute vor dem Gericht könne er es, denn: er wohne jetzt nicht mehr in Hegnau).

Messerstich zeigend. Einige Schritte von dem leblosen Körper entfernt lag ein Filzhut; er wurde sofort als der des August Hitz erkannt und bald darauf war dieser Mann verhaftet; man fand ihn in einer obern Kammer des Hauses seines Meisters im „Oedenbühl“, welche Liegenschaft ziemlich vom Dorf ab in nordwestlicher Richtung allein an der grossen Landstrasse steht. Hitz hatte noch den Russ im Gesicht; zwischen den Augen zeigte sich eine blutunterlaufene Stelle, über die Innenfläche der rechten Hand lief eine blutende Schnittwunde. Blutspuren fand man auch an der Haustüre, im Hausgang, in gerader Linie auf der Strasse und bei der Leiche in der Richtung gegen den neben der grossen Strasse liegenden Baumgarten.

Die Leiche Winklers war schon früher, etwa um drei Uhr von einem aus dem benachbarten Fällanden heimkehrenden jungen Manne gesehen worden; der hatte aber geglaubt, es schlafe da ein Betrunkener seinen Rausch aus, und hatte ruhigen Gemütes seinen Weg fortgesetzt.

Wie hat nun der junge, hübsche Winkler sein Leben verlieren müssen? Todesursache ist der Messerstich im Halse, der nach dem Gutachten des Gerichtsarztes (Dr. Keller in Uster) eine sofortige innere und äussere Verblutung herbeiführen musste. Etwa zehn Tage nach der That fand man beim Hühnerstall im „Oedenbühl“ ein kleines Taschenmesser, das dem Meister des Hitz gehört hatte, blutüberkrustet auf.

Hitz macht nun folgende Darstellung: Er sei, vom Stammbaum heimkehrend, beim Schulhaus von dem sich Wachtmeister nennenden Spillmann – der nach allem ein roher und frecher Kamerad ist –, angehalten, mit Verhaftung bedroht und dann mit zwei Faustschlägen zwischen die Augen so getroffen worden, dass er von da an absolut nichts mehr wisse, bis zu dem Momente, da er daheim im Bett vom Meister angesprochen worden sei; er könne den Winkler erstochen haben, wisse es aber durchaus nicht; ja, ihm sei nicht einmal bekannt, ob in des Meisters Gwand, das er getragen, ein Messer gesteckt habe.

Genau so wenig wie er wollen die jungen Hegnauer von dem Vorgang bei der Sennhütte wissen, der den Tod Winklers verursachte. Ihre Glaubwürdigkeit steht aber zum mindesten auch nicht höher als die des Angeklagten, von dem man annehmen muss, er glaube mit der vorgeschützten Erinnerungslosigkeit etwas ganz besonders Gescheites aufgetrieben zu haben. Die Hegnauer Burschen lagen beinahe alle durchs Band weg und zwar so, dass Gottfried Reutlinger und der Pseudowachtmeister Spillmann über die Mittagspause der Verhandlung des ersten Tages in der Strafanstalt in Verhaft gesetzt und nachher, da ihre Lügen, soweit sie derselben überwiesen waren, nicht direkt zu Gunsten oder Ungunsten des Angeklagten lauteten, mit Ordnungsbussen von 80 und 50 Fr. belegt wurden, während sieben weitere Zeugen, ihre Kameraden,

keine Zeugengebühr bekamen. Sie wollen alle, auch Spillmann, friedlich heimgegangen sein, einer braver als der ander. (Warum übrigens die Einigkeit im Lügen so groß war, konnte man erkennen, als man von einem Zeugen vernahm, in der Untersuchung habe er die Wahrheit noch nicht wohl sagen können; heute vor dem Gericht könne er es, denn: er wohne jetzt nicht mehr in Hegnau.)

Nun steht aber durch Aussagen unverdächtiger Zeugen fest, daß um die Zeit, da die Todeswunde Winkler beigebracht worden sein muß, auf dem Stück der Kindhauserstraße, an dem die Sennhütte steht, ein Rennen und Laufen von Mehreren, zweien oder dreien, gehört wurde, sowie die Rufe: „Vorwärts! Nehmet e! Haut e!“ Der Verteidigung (amtlicher Verteidiger Dr. v. Schulthess-Rechberg) gelang es, trotz dem unhaltbaren Standpunkte des Angeklagten selbst, aus der Beweisverhandlung den Schluß festzustellen, daß der Angeklagte, soweit er Aussagen mache, die Wahrheit sage und daß er, wenn er die That überhaupt begangen, offenbar von Mehreren verfolgt, sich zur Wehre gesetzt habe, allerdings dabei leider in einer widerrechtlich hervorgerufenen starken Aufregung die Nothwehr überschreitend; der öffentliche Ankläger (I. Staatsanwalt Koller), ohne gegen diesen eventuellen Standpunkt zu opponieren, durfte mit Recht den Beweis der Täterschaft des Hitz als geleistet bezeichnen.

Telegramm verlass, worin der Polizeisoldat von Volketswil-Hegnau mittheilt, der Zeuge Gottfried Reutlinger habe ihm gegenüber Abends zuvor zugegeben, dass Spillmann und ein gewisser Brüngger, ebenfalls Zeuge und zwar ohne Zeugengebühr, den Hitz verfolgt hätten. Der Zeuge Reutlinger war noch im Gerichtssaal anwesend; aber er wollte nichts mehr von dem wissen, was der Polizeisoldat gemeldet.

Die Tribüne war während beider Verhandlungstage dicht besetzt.

Nun steht aber durch Aussagen unverdächtiger Zeugen fest, dass um die Zeit, da die Todeswunde Winkler beigebracht worden sein muss, auf dem Stück der Kindhauserstraße, an dem die Sennhütte steht, ein Rennen und Laufen von Mehreren, zweien oder dreien, gehört wurde, sowie die Rufe: «Vorwärts! Nehmt ihn! Haut ihn!» Der Verteidigung (amtlicher Verteidiger Dr. v. Schulthess-Rechberg) gelang es, trotz dem unhaltbaren Standpunkte des Angeklagten selbst, aus der Beweisverhandlung den Schluss festzustellen, dass der Angeklagte, soweit er Aussagen mache, die Wahrheit sage und dass er, wenn er die Tat überhaupt begangen, offenbar von Mehreren verfolgt, sich zur Wehr gesetzt habe, allerdings dabei leider in einer widerrechtlich hervorgerufenen starken Aufregung der Nothwehr überschreitend; der öffentliche Ankläger (I. Staatsanwalt Koller), ohne gegen diesen eventuellen Standpunkt zu opponieren, durfte mit Recht den Beweis der Täterschaft des Hitz als geleistet bezeichnen.

Den Wahrspruch der Geschworenen haben wir bereits mitgeteilt, ebenso das Urtheil. Für die Geschworenen mag es eine zwar unseres Erachtens durchaus nicht notwendige, aber eigentümliche Beruhigung gewesen sein, als nach Eröffnung ihres Spruches, der auf der Annahme beruht, es müsse Hitz verfolgt worden sein, der Präsident ein

Den Wahrspruch der Geschworenen haben wir bereits mitgeteilt, ebenso das Urtheil. Für die Geschworenen mag es eine zwar unseres Erachtens durchaus nicht notwendige, aber eigentümliche Beruhigung gewesen sein, als nach Eröffnung ihres Spruches, der auf der Annahme beruht, es müsse Hitz verfolgt worden sein, der Präsident ein Telegramm verlas, worin der Polizeisoldat von Volketswil-Hegnau mittheilt, der Zeuge Gottfried Reutlinger habe ihm gegenüber Abends zuvor zugegeben, dass Spillmann und ein gewisser Brüngger, ebenfalls Zeuge und zwar ohne Zeugengebühr, den Hitz verfolgt hätten. Der Zeuge Reutlinger war noch im Gerichtssaal anwesend; aber er wollte nichts mehr von dem wissen, was der Polizeisoldat gemeldet.

Die Tribüne war während beider Verhandlungstage dicht besetzt.